ADDITAMENTUM PRIMUM

AD

REGESTA IMPERII.

ERSTES ERGÄNZUNGSHEFT

ZU DEN

REGESTEN DES KAISERREICHS

VON

1246—1313.

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

STUTTGART UND TÜBINGEN.
J. G. COTTA'SCHER VERLAG.
1849.

In Unterzeichnetem sind früher erschienen:

Böhmer, Joh. Friedr.

(Stadtbibliothekar zu Frankfurt.)

FONTES RERUM GERMANICARUM.

Geschichtsquellen Deutschlands.

Erster Band.

Johannes Victoriensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 14ten Jahrhundert.

gr. 8. broch. XL und 488 Seiten. Auf satinirtem Schreibpapier. Preis fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3. 5 Ngr.

Zweiter Band.

Auch unter dem Titel:

HERMANNUS ALTAHENSIS

und andere Geschichtsquellen Deutschlands

im 13ten Jahrhundert.

gr. 8. broch. LVI und 572 Seiten. Auf satinirtem Schreibpapier. Preis fl. 5. 24 kr. oder Rthlr. 3. 5 Ngr.

Böhmer, Joh. Friedr.

(Stadtbibliothekar zu Frankfurt.)

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCCXLVI USQUE AD ANNUM MCCCXIII.

DIE REGESTEN DES KAISERREICHS

unter

Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII.

1246—1313.

Neu bearbeitet. gr. 4. Auf Schreibpapier. X und 380 Seiten. Preis fl. 7. — oder Rthlr. 4. —

ADDITAMENTUM PRIMUM

AD

REGESTA IMPERII

INDE AB ANNO MCCXLVI USQUE AD ANNUM MCCCXIII.

ERSTES ERGÄNZUNGSHEFT

ZU DEN

REGESTEN DES KAISERREICHES

von 1246 bis 1313.

VON

JOH. FRIEDRICH BÖHMER.

STUTTGART.

J. G. COTTA'SCHER VERLAG.

1849.

Vorrede.

Der stoff der hier folgenden ergänzungen zusätze und verbesserungen zu den im iahr 1844 herausgegebenen kaiserregesten von 1246 bis 1313 wurde theils von geschichtsfreunden mir mitgetheilt welche ich in iedem einzelnen falle zu nennen beflissen war, theils von mir selbst in den inmittelst von mir besuchten archiven gesammelt, theils den seitdem erschienenen urkundensammlungen entnommen.

Unter diesen gebührt der erste platz dem andern bande von Lacomblets Urkundenbuch des NiederRheins. Alle hierin vollständig mitgetheilten urkunden welche mir noch fehlten habe ich nun nachgetragen, eben so dieienigen in den noten auszugsweise erwähnten welche zur ergänzung des itinerars beitrugen. Es ist aber nicht zu übersehen dass in diesem werke ausserdem noch andere kaiserurkunden mitgetheilt werden, die mir früher nur durch schlechtere abdrücke oder abschriften oder auch nur durch mangelhafte auszüge bekannt waren. Diese habe ich, weil deren zu viele waren, nicht nachträglich citirt, und verweise ich nun wegen derselben ein für allemal auf das dem freunde vaterländischer geschichte ohnedies nicht leicht entbehrliche werk. *)

Aus dem salzburgischen archive hat Chmel sehr schätzbare ergänzungen geliefert in seiner anzeige von Lichnowskys Geschichte des hauses Habsburg in den Wiener Jahrbüchern 108,147—187 und 109,246—268. Mehrere in bezug auf die händel mit könig Otakar von Böhmen höchst wichtige stücke gewährt der vierte band von Boczeks Codex Moraviae nach Palackys im vaticanischen archiv genommenen abschriften. Die actenstücke des von Johann von Avesnes gegen den grafen Guido von Flandern vor dem kaiserlichen hofgericht in den iahren 1281 und 1282 geführten rechtsstreites stehen nun vervollständigt in Reiffenberg Mon. de Namur, ohne dass der herausgeber die früheren drucke einzelner stücke gekannt und sachkenntniss oder sorgfalt an seinen neuen abdruck gewendet hätte, wie denn überhaupt diese sammlung der Monuments de Namur noch vor andern herausgaben der belgischen geschichtscommission durch planlosigkeit sich auszeichnet.

Einige andere hierher gehörige kaiserurkunden von werth hat in zuverlässigen abdrücken Kopp seiner Reichsgeschichte seit Rudolf (so sage ich lieber als Geschichte der eidgenössischen Bünde oder Geschichten von der wiederherstellung und dem verfalle u. s. w.) angefügt. Ueberhaupt wird dieses werk, welches so

*) So unbedenklich ich dasselbe als eine der tüchtigsten und willkommensten leistungen begrüsse, so kann ich doch nicht umhin aufmerksam zu machen dass manchmal die iahresdaten der urkk. nicht richtig reducirt sind. So gehört z. b. nr. 431 zu 1257, nr. 684 zu 1274, nr. 993 zu 1299, nr. 1044 zum 4 feb. 1301. Auch ist bei sonst ausgezeichneter genauigkeit wohl einmal ein wort unrichtig wieder gegeben z. b. Wetslarin statt Wetflaria. In den überschriften der urkk. vermisse ich ungern die angabe des ausstellungsortes. Dagegen würde ich im text auf die häufige anwendung der liegenden schrift leicht verzichten, wenn nur die grossen buchstaben auf namen und den anfang der sätze beschränkt, dann aber auch immer angewendet wären. In dem register berührt es mich unangenehm, dass die im mittelalter anerkannte rangordnung des geistlichen standes vor dem weltlichen nicht beobachtet ist. Irrige behauptungen der einleitung über den Cölner dombau hat Sulpiz Boisseree im Domblatt vom 27 sept. 1846 und in den Jahrbüchern der rheinischen Alterthumsfreunde 12,128 belehrend berichtigt. Es ist zu bedauern dass das (wenn ich eine mündliche äusserung des freiherrn vom Stein recht verstanden und treu behalten habe) ietzt in Nassau befindliche archiv der ehemaligen reichsburg Landscron bei Sintzig nicht benutzt wurde. Auch hätten sich bei Würdtwein und sonst noch einige wichtigere Coloniensia, z. b. der beitritt der stadt zum grossen rheinischen städtebund, auffinden lassen. Diese bemerkungen sollen das grosse und bleibende verdienst des herausgebers nicht schmälern. Möchte dasselbe doch nach gebühr anerkannt, und dadurch die herausgabe der fortsetzung und eines reichhaltigen nachtrags ermöglicht werden!

treffliche forschungen und darstellungen enthält, mehr wie iedes andere mit nutzen neben meinen regesten, die es oft ergänzt und berichtigt, gebraucht werden können.

Unter meinen eignen zuthaten dürfte eine reihe von privilegien der reichsburg Oppenheim, von denen sich in Mones Anz. 1837 s. 139 früher allzu kurze auszüge fanden, den forschern willkommen sein.

Ausserdem ist anzuführen, dass die kaiserregesten von 1246 bis 1313 die ersten neun iahre lang neben dem schlusse der staufischen herlaufen, und dass namentlich die regesten pabst Innocenzens IV in den letzteren eine wesentliche ergänzung finden.

Durch die zweite bearbeitung dieser kaiserregesten war der stoff so reichhaltig vereinigt, dass es leicht gewesen wäre denselben vollständig zu machen. Zu diesem zwecke hätten die verwahrer von kaiserurkunden sich die verhältnissmässig kleine mühe geben müssen ihre vorräthe zu vergleichen und das bei mir mangelnde in erschöpfenden auszügen oder vollständigen abschriften mir mitzutheilen oder sonstwie zu veröffentlichen. *) Wenn dieses nur im kleinsten masse geschehen ist, so beruhige ich mich meinerseits damit, dass wenigstens ich die begünstigenden friedenszeiten eifrig benutzt habe, um der vaterländischen geschichte diese unterlage so gut ich es vermochte zu erbauen. Auch scheint mir diese regestenarbeit noch heute eben so nöthig als an dem tage an dem ich sie zuerst begann (dem 22 feb. 1829), obgleich ich nur theilnahme dafür, bis ietzt aber keine nachfolge gefunden habe. Denn alle sonst erschienene regesten sind nur topografisch-chronologische conglomerate, ohne die mir wesentlich scheinende ausscheidung dessen was den einzelnen canzleien angehört. Vielleicht erstehen doch noch andere geschichtsfreunde, die das was ich für päbste und kaiser begonnen habe, auch auf die bischöfe und die weltlichen fürsten erstrecken. Hier selbst in beschränkterem kreise (etwa durch regesten eines einzelnen bisthums) etwas bleibendes zu leisten, wäre so leicht! Die schwierigkeit ist nur sich für einmal zur arbeit zu ermannen. Was dann schon ein einzelner vermag, hat noch kürzlich Stälin gezeigt. Dem der mir nachfolgt, seis auch auf engerem gebiet, wenn nur mit ernst und liebe, meinen gruss!

Frankfurt am Main, 18 märz 1848.

*) Da ich von Mone so schätzbare beiträge erhalten habe, so bemerke ich hier noch ausdrücklich, dass es ein grosser irthum wäre deshalb das archiv zu Carlsruh (welches nicht wie das so trefflich verwaltete und befugten so freundlich zugängliche kaiserliche archiv in Wien ein specialrepertorium über seine kaiserurkk. besitzt) auch für erschöpft zu halten. Vergl. Stälin Wirt. Gesch. 2,20.

Verbesserungen und Zusätze.

Vorrede. Seite VI zeile 7. Die frage über die ausscheidung Deutschlands aus dem grossen Frankenreiche hat, wie ich seitdem fand, Otto Fris. im Chron. 6,17 vor 600 iahren eben so beantwortet. — X,5. Der schluss der vorrede wie ich ihn zu anfang sept. 1844 niederschrieb, dann aber nur abgekürzt drucken liess, lautete vollständig wie folgt:

Wir haben nicht nur den schluss dieser periode, sondern auch den anfang einer neuen erlebt. Aus der äussersten zerstückelung hat erst fremde dann einheimische willkühr neue massen geformt. Nicht aber auf der nationalen (d. h. angebornen) grundlage der alten stämme, nicht mit berücksichtigung der nun einmal vorhandenen kirchentrennung, sondern nach convenienzen die der nation als solcher und ihrer entwicklung fremd waren. Dergestalt dass auch wenn einer ein stück landes am Nordpol verlor oder in Sarmatien, die »entschädigung« zuletzt in Deutschland sich fand. So besteht denn das was die neuen »staaten« in sich zusammen hält, vielfach nur in der büreaukratie, welche ihre verwaltungsformen ausspitzelnd, iene verschiedenheiten benagt, welche durch abstammung und kirchentrennung aus den früheren perioden der gegenwart überkommen sind. Was dann den einen regierungsweisheit oder gar volksbeglückung, den andern aber gewaltthat heisst, während eine ärgere gesinnung — weder gottes noch der menschen freund — im hinterhalte den tag erlauert, an dem die früchte zur erndte für sie gereift sein möchten.

Böse aussichten! Wenn das nicht wäre, dass in all dem ruin, durch alle diese erschütterungen, unter allen diesen übertünchungen fast wunderbar auch die organische nationalkraft sich gestärkt hätte, und aus langer betäubung erwachend im erkennen ihrer lage, im erweitern ihrer einsicht, in der kräftigung ihrer entschlüsse fortschritte.

In dem uraltesten eigenthum der nation, in der sprache, zeigte sich vor hundert iahren zuerst die spur dieser erneuerung, die seitdem mehr und mehr gewachsen, nun schon weithin gebreitet, die herzen vereint. Sie zwischen den umdrohenden gefahren zu erziehen, sie vor verführung zu bewahren, sie in rechter weise fortzuleiten, ist vor allem berufen die geschichte. Wird diese aus den ächten quellen mit vaterländischem sinne, treu bescheiden und einsichtig aufgefasst, dann kann sie auch für die beurtheilung der gegenwart und für das wirken in derselben — an dem wir alle, wenn nicht handelnd doch meinend, theil nehmen — den rechten standpunct gewähren.

Hierzu genügt das erhaltene material; aber es bedarf der bereitlegung. In den Kaiserregesten wie ich sie nun in vollendeterer gestalt den dermaligen bedürfnissen der forschung anzupassen suchte, hoffe ich für die betreffende periode eine bleibende grundlage beschafft zu haben.

Heinrich Raspe. Seite 1 zeile 10 zeitgenossen (Alb. Stad.) diesen. — 1,18 Vergl. Gruner Res Heinrici Raspo anticaesaris in Gruneri Opusc. 1,3. — 1,46 könig Heinrich III von. — 2,24 nr. 9 ist nach Pertzens scharfsinniger deutung des entstellten namens aus Wartberc, d. h. von der Wartburg gegeben; ist auch gedruckt: Ughelli It. sacra 1,373. Fantuzzi Mon. Rav. 3,82. — 2,42 nr. 12 steht auch Stillfried Mon. Zoll. 1,52. — 3,1 nr. 13 Zulingishem ist der rechte ausstellort und bedeutet nach Stälin Zeilitzheim südlich von Schweinfurt. Vergl. Reg. Boic. 4,587 wo 1295 Zulichesheim vorkommt.

Wilhelm. Seite 4 zeile 39 Aus Friedrichs II urk. vom iuni 1248 ist nun gewiss dass der letzte herzog von Meran vor seinem tode auf die seite der kirche getreten war. — 5,5 Wilhelm bezeichnet seine briefe, gleich den Staufern blos mit der indiction. — 5,33 zu den quellen gehört auch Jacques de Guyse († 1399) 15,142—193 namentlich in bezug auf die verhältnisse mit der Margaretha und mit Karl von Anjou in den iahren 1253 und 1254. — 6,3 das pium factum ist doch wohl eher dass graf Otto auf die seite der kirche und Wilhelms getreten war; die burg Nimwegen war damals noch staufisch, vergl. beim 10 oct. d. i. — 33,6 nr. 3 Wahrscheinlich zog Wilhelm nach der ausstellung dieser urk. in Cöln ein, wo noch im oct. der erwählte von Lüttich, der ihn begleitet haben wird, eine urk. datirt. Martene Thes. 1,1030. — 7,55 nr. 19 Der ausstellort heisst nicht Biode sondern Rode; es ist Herzogenrath, vergl. Lacomblet Urkb. 2,173. — 11,34 Um dreikönig soll. — 12,38 nr. 58 ist ietzt aus dem Salzburger Kammerbuch (perg. kl. fol. sec. 13 ex.) in Wien 6,71 gedruckt: Wiener Jahrb. 108,160 und wohl unbedenklich unächt. — 13,47 nr. 66 Mitbesiegelt von Conrad erzb. von Cöln apostolischem legat (hier zum erstenmal als solcher erscheinend) und den erwählten Christian von Mainz, Heinrich von Lüttich und Heinrich von Utrecht (alle nur erwählt, nicht geweiht!). — 18,4 nr. 104 ich bezweifle die ächtheit dieser urk. — 19,31 nr. 123 steht auch: Höfer Zeitschr 2,490. — 21,15 nr. 138 Gleiche befehlschreiben in gemässheit der dem grafen Thomas gemachten verleihungen ergiengen noch: 1) an bischof und capitel von Ivrea, 2) an clerus und volk daselbst, 3) an clerus und volk in Turin, 4) an die herrn von Non, von Piosasco und von Lanzo, an den potesta von Moncalieri und die edeln von Cator. Orr. in Turin nach Wurstemberger. — 24,7 nr. 162 steht auch: Geschichtsfreund der fünf Orte 1,367.

Richard. Seite 44 zeile 33 des grafen R. von Urach. — 49,10 nr. 104 ist vom 20 sept. — 50,38 Falkenstein (incomparabilis forme ipsius captus illecebra) Thom. Wikes

Rudolf. Seite 52 zeile 9 folg. Jch habe seitdem den hier berührten umstand mit Palacky besprochen und mich mit demselben in folgender ansicht geeinigt: Die nachricht des Cont. Cosmae dass der erzb. von Cöln zur besprechung der bevorstehenden königswahl nach Prag gekommen sei, wird richtig sein; aber die weitere angabe dass er beauftragt gewesen dem

Otakar die römische krone anzubieten und dass dieser sie abgelehnt habe, ist durchaus zu bezweifeln, und ist wohl nur eine aus der anwesenheit des erzbischofs geschöpfte und dann willkührlich ausgeschmückte vermuthung. Wann und wie sollten sich die wahlfürsten, welche bald darauf unter sich uneinig und dem Otakar nichts weniger als günstig erscheinen, auf ihn geeinigt haben? Warum schweigen über diese thatsache, wenn sie wahr ist, alle andern schriftsteller? Umgekehrt ist es viel glaubhafter, dass Otakar die römische krone, deren besitz ihm seine östreichischen erwerbungen sicherte, nicht abgelehnt, sondern vielmehr gesucht habe. Darum findet sich in Dolliner Cod. epis. Ot. schon der eventuelle gratulationsbrief eines cardinals; darum hatten Otakars machtboten auf dem wahltag keine stimmen abzugeben, sondern nur eine protestation; darum bestand zwischen Rudolf und Otakar gleich von anfang an ein feindseliges verhältniss. — 53,53 Dieser brief ist ietzt gedruckt: Denkschr. der Akad. zu München 20a,19. — 54,46 aber er kannte Italien und wollte. — 56,21—38 Ueber die canzlei Rudolfs bemerke ich noch folgendes: Canzler Otto kommt auch vor am 13 dec. 1273 und zuletzt als specialbevollmächtigter des königs auf dem concil zu Lyon am 6 iuni 1274; vergl. deshalb bei den Päbsten. Canzler Rudolf kommt auch vor am 26 aug. 1276. Als vicecanzler erscheint magister Heinricus vicecancellarius am 22 ian. 1274; vielleicht eine und dieselbe person mit dem prothonotar Heinrich, welcher am 6 april 1274 als frater Heinricus de ordine fratrum Teutonicorum, doctor decretorum, regalis curie protonotarius vorkommt, im sept. 1274 als machtbote des königs zu Lyon beim pabste war, und damals von diesem zum bischof von Trient ernannt wurde. Protonotar Gotfrid wird, als er schon bischof von Passau war, im oct. 1284 von Rudolf im brief an seinen sohn Albrecht höchlich gelobt und in schutz genommen. Protonotar Heinrich erscheint am 27 iuni 1290 als probst von Xanten. Die notare Gotzo und Andreas werden genannt am 16 aug. 1274. — 56,44 Rudolf ist der erste römische könig welcher auf einem siegel den adler als wappen führt. Spiess Nebenarb. 1,3 mit bild. — 56,47 Zu den Elsässischen quellen gehört noch: Richer Chron. Senoniense ap. Dachery Spic. 2,652. Hierin finden sich elsassische händel aus Rudolfs grafenzeit, doch ohne zeitdaten. — 58,46 nr. 3 Vergl. die entsprechende erklärung des pfalzgrafen Ludwig von demselben tage bei Guden Cod. dipl. 1,753. — 60,4 nr. 19 ist vom 5 nov. — 60,31 um 3000 mark. — 60,51 nr. 34 Mit vielen zeugen. — 63,35 nr. 78 ist gedr. Hess Prodr. Mon. Guelf. 83. — 66,22 Walpurch. — 66,49 Die siegelumschrift vervollständigt Kopp in der Reichsgesch. 1,52 so: Sigillum comitis Hainrici de Ura domini de Vurstenberc. — 66,51 Vergl. auch noch Chron. Sampetr. ap. Mencken 3,284 wo der kriegsmacht gedacht ist welche den reichstag gegen allfällige angriffe des nahen Böhmen schützen sollte. — 67,29 nr. 136 Seitdem nochmals gedruckt: Denkschr. der Akad. zu München 20b,98. — 67,40 nr. 139 nun vollständig: Wiener Jahrb. 109,252. — 68,52 nr. 157 habe, und gebietet ihnen demselben gehorsam zu sein mit bedrohung derienigen welche sich ihm widersetzen würden. — 70,54 nr. 179 steht auch Mon. Boic. 7,139. — 72,20 nr. 201 gehört zum 7 dec. 1274 und ist daher hier zu tilgen. — 73,24 Ludwig von Homberg. — 73,54 Unzweifelhafte fälschung, denn alle bischöfe waren schon an sich principes. Vergl. Alberic. ad 1234. — 74,1 nr. 213 ist vom 30 oct. und aus Bern nach Landaus mittheilung. — 75,5 nr. 229 nun vollständig: Wiener Jahrb. 108,253. — 76,8 heisst. Vergl. Andreae Oppenh. pal. 40. — 76,34 nr. 251 steht: Höfer Zeitschr. 2,517. — 76,38 Keppelbach. — 83,18 nr. 332 gehört zum 23 mai 1277 und ist deshalb hier zu tilgen. — 83,35 Die bei Kurz fehlenden zeugen giebt Kopp Reichsgesch. 1,174. — 85,22 Dass Otakar damals nach Wien gekommen sei, scheint mir ietzt nicht mehr wahrscheinlich; es ist hier wohl eher der seltne fall einer mit ortsdatum gegebenen urk. ohne anwesenheit des ausstellers, der nur sein siegel geschickt hatte. Vergl. Kopp Reichsgesch. 1,193. — 87,47 nr. 398 Melly Vaterl. Urkk. 1,3. — 90,2 die hier angeführte beglaubte abschrift steht nun auch bei Kopp Reichsgesch. 1,891. — 90,24 nr. 420 Vergl. die entsprechende urk. bischof Peters von Passau de eod. bei (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 203. — 92,25 bürgern von Neustadt bei Wien. — 92,31 nr. 421 Eine abschrift dieser urk. in Wien soll vom 22 nov. sein. — 90,35 nr. 424 steht nun auch: Denkschr. der Akad. zu München 20b,104. — 91,16 nr. 433 Wiener Jahrb. 109,258. — 91,43 nr. 438 Deilesawe ist entstellung von Willisau, mit vallis Agrei ist Aegeri gemeint, unter den zeugen ist Tottenberg nicht als Hohenberg sondern eher als Toggenburg zu deuten. Vergl. Kopp Reichsgesch. 1,207. — 94,4 nr. 451 Den Neustädter Jesuitencodex, aus welchem diese urk. stammt, habe ich im herbste 1845 zu Wien in der hofbibliothek als Salisb. 614 (fol. perg. sec. 13 ex.) wieder aufgefunden. In demselben ist diese urk. vom 20 iuni datirt, und nun auch wegen ihres widerspruches mit der andern an diesem tage gegebenen offenbar unächt. Rudolf hat also die angebliche reichsfreiheit Wiens (vergl. wegen derselben die Reg. Frid. II nr. 890) überhaupt nicht erneut. Wahrscheinlich entstand diese fälschung im iahr 1288 als sich die Wiener empörten, und wurde damals auch mit recht von herzog Albrecht nicht anerkannt. Vergl. Kopp Reichsgesch. 1,532. — 96,3 nr. 459 steht nunmehr: Kopp Reichsg. 1,893. — 96,32 nr. 462 Boczek Cod. Mor. 4,217. — 96,39 nr. 463 gehört zum 26 nov. 1278 und ist demnach hier zu tilgen. — 96,45 nr. 465 Boczek Cod. Mor. 4,218. — 96,53 nr. 467 Boczek Cod. Mor. 4,220. — 97,35 Rudolf und Agnes waren doch wohl eher sehr iung als eigentliche kinder. — 98,23 Or. Guelf. 3,862. — 98,43 nr. 476 Wiener Jahrb. 109,260. — 99,15 nr. 485 Wiener Jahrb. 109,260. — 99,31 F. burggraf. — 99,33 nr. 491 ist vom 7 iuni. — 100,21 nr. 504 steht nun auch bei Riedel Cod. Brand. II, 1,141 aus einem copialbuch in Berlin; im datum ix sept., ind. 8, reg. 7 erregt nicht blos die tagesbezeichnung, statt welcher man ix kal. sept. (also 24 aug.) vermuthen möchte, sondern auch das sich ergebende iahr 1280 bedenklichkeit, denn im sept. 1280 zog ia Rudolf gegen den markgrafen Otto den langen von Brandenburg als verweser Böhmens zu feld, sollte er gleichzeitig mit dessen vetter Otto mit dem pfeil und dessen brüdern in gutem verhaltniss gestanden haben? Vergl. übrigens Kopp Reichsgesch. 1,401. — 101,6 welche seine söhne besitzen. — 101,5 nr. 513 und 101,9 nr 514 stehen beide: Wiener Jahrb. 109,261. — 102,44 Schlüsselberg des landgrafen eidam. — 102,55 Spinz, franz. Ependes bei Arconciel im Freiburgischen nach Kopp. — 103,35 nr. 553 Brandenberg, vergl. wegen diesen grafen: Stälin Wirt. Gesch. 2,401; die beiden andern genannten orte sind Berkheim bei Lauingen und Dietenheim westlich an der Iller. — 104,56 statt Wirtenberg ist wohl richtiger Werdenberg zu lesen. — 106,3 nr. 580 Wiener Jahrb. 109,263. — 106,8 nr. 582 Wiener Jahrb. 109,264. — 108 nr. 604, 605, 606 und 610 stehen irrig als inedita und mangelhaft bei Reiffenberg Mon. de Namur 1,375 folg. — 109,16 C. und G. von Hohenloch. — 109,32 nr. 627 Kopp. Reichsgesch. 1,895. — 112 nr. 661 und 662 stehen auch bei

Reiffenberg Mon. de Namur 1,379 und 382. — 112,42 nr. 663 gehört zum 24 april 1284 und fällt daher hier hinweg. — 113,2 sub dato Wien 9 sept. 1279 oder 1280, oben nr. 504. — 113,12 nr. 670 steht auch bei Reiffenberg Mon. de Namur 1,383. — 113,24 Friedrich und Chunrad gebrüder burggrafen. — 114 nr. 678 und 681 Reiffenberg Mon. de Nam. 1,387 und 389. — 114,41 nr. 687 gehört bei Bondam zum 20 iuni. — 116,16 Mainz und Heinrich landgraf von Hessen. — 117 nr. 712. 713. 717 und 718 stehen auch bei Reiffenberg Mon. de Nam. 1,391 folg. — 117,52 am 21 iuli 1277, Peter bischof von Passau am 24 nov. 1277. — 121,26 nr. 756 steht nun Reiffenberg Mon. de Namur 1,374—393 aber nachlässig und kenntnisslos abgedruckt. — 122,7 Rud. wird es heissen sollen. — 124,36 Rudolf als sohn des pfalzgrafen fällt weg, weil kein namen des sohnes genannt und vielleicht der damals noch lebende erstgeborne Ludwig gemeint ist. 124,49 nr. 794 ist vom 15 aug. — 124,54 Eberhard von Stöffeln nach Stälin. — 125,3 Sirnau. — 125,24 Waiblingen. — 125,34 nr. 804 der ausstellort ist Heidelsheim bei Bruchsal. — 128,5 Heinrich Bern erscheint im Wetterauischen städtebund vom 5 dec. 1285 unter den bürgen Friedbergs. — 128,6 falschmünzer mit absiedung (decoctio ist die rechte lesart, nicht decollatio). — 129,16 Nürnberg 19 feb. 1285. — 129,28 Lupolt von Wiltingen. Vergl. wegen den hier genannten machtboten überhaupt Kopp Reichsgesch. 1,756 und 2,535. — 129,48 Teigenhausen ist nach Stälin richtig, heutzutage Thannhausen an der Mindel. — 131,13 nr. 870 ist vom 3 feb. — 131,18 nr. 872 ist vom 5 feb. — 132,3 nr. 881 ist nach Kopp in zwei zu Basel befindlichen orr. ohne ausstellungsort. — 132,24 (in castris) belehnt. — 134,53 Die constitutionen des legaten stehen nun besser: Lappenberg Hamb. Urkb. 1,683. — 136,48 nr. 928 ist vom 9 mai. — 138,46 Das citat aus Oefele ist zu tilgen. — 139,8 Albrecht grafen von Hohenberg. — 139,10 nr. 946 Kopp Reichsgesch. 1,902. — 139,52 Hohenberg. — 139,54 Die frage nach dem hier belagerten Weissenburg wird durch folgende stelle aufgeklärt: Paulo ante finem vite sue quoddam castrum spolii (raubburg) dictum Wisenburg situm infra Scafusam obsidebat. Joh. Vitoduran. Vergl. Kopp Reichsgesch. 1,626. — 140,46 nr. 964 steht auch gleich der zweitfolgenden urk. bei Matile Mon. de Neuchatel 219. — 142,8 Rimlsmaul von Werdenfels. — 146,20 Oestreich von gedachtem Hugo und von graf Rudolf. — 153,41 nr. 1108 soll nach Kopp vom 1 mai sein. — 154,17 am 21 april 1291. — 154,40 nr. 1124 ist vom 29 mai.

Adolf. Seite 156 zeile 19 Den 3 mai (crucis inventio) hat auch die Thüringische Compilatio chronol. ap. Pistorium 1,1105 als wahltag. — 157,13 wegen der urk. vom 8 oct. 1291 vergl. nunmehr bei den Reichssachen. — 157,20 die worte: von Weinsberg, sind zu tilgen. — 159,31 enthalten, freilich aus einer zeit zu der man ihn noch nicht kannte, die Ann. Colm. — 161,26 Brandenburg d. d. Frankfurt 17 mai 1292 stehen. — 167,32—37 ist zu tilgen, indem das Chron. Wirt., wie mir Stälin bemerkt, fast nur auszug aus Trithem. — 171,18 und 20 Otterberg. Die urk. ist ietzt gedruckt in Frey und Remling Urkb. von Otterberg 201. — 174,31 nr. 201 nunmehr gedruckt: Lacomblet Urkb. 2,560. — 175,50 Die hier geäusserte vermuthung wird durch die Cont. Herm. Altah. inedita bestätigt, nach welcher herzog Rudolf von seinem vater der tochter des markgrafen Otto von Brandenburg verlobt worden war, aber mortuo patre duxit filiam Adolfi regis. Vergl. aber auch Ottocars Reimchronik 520. — 180,19 nr. 262 steht nun auch: Reiffenberg Mon. de Namur 1,440. — 180,56 nr. 271 Mon. Germ. 4,569. — 185,38 Bebenhausen. — 187,31 nr. 363 Höfer Zeitschr. 2,485. — 189,11 Gerlach von Isenburg hat eine copia sec. 19 weshalb ich vielleicht hier irrte.

Albrecht. Seite 193 zeile 53 Boemund (von Warnesberg) — 196,46 Vergl. über Albrechts heerverproviantirung und kriegszucht: Godefr. de Eusmingen ap. Böhmer 2,145 folg. — 198,11 Allerdings sagen die quellen dass Johann parricida ein posthumus war, namentlich Ottocar in der Reimchronik 208 und Joh. Vict. apud Böhmer 1,330. Hieraus folgt aber nun auch, dass derselbe am 8 mai 1290 zur zeit als er durch die ermordung seines oheims zur funesta ruina patrie wurde, wie Joh. Vict. sagt, noch nicht einmal achtzehn iahre alt war, und also auch den besitz seiner erbschaft überhaupt noch nicht ansprechen konnte, sondern etwa nur eine angemessene ausstattung. Vergl. den hier und da etwas berichtigten abdruck dieser einleitung in den Monatsblättern zur Allgem. Zeitg. auf 1845. — 201,19 versprochen: Gerhard erzb. von Mainz, Boemund. — 208,48 nr. 123 ist vom 13 feb. — 211,11 nr. 163 steht nun vollständig im Geschichtsfreund der fünf Orte 68. — 211,139 d. d. Erfurt 29 iuli 1290. — 223 in der columnenüberschrift sollte es Ind. 13 heissen. — 223,14 Vergl. auch bei den Reichssachen zum 17 aug. 1300. — 224,4 nr. 317 scheint besser zum iahr 1299 zu passen. — 225,1 Dietegen von Castel. — 226,33 nr. 349 steht in dem von mir eingesehenen copialbuche auch nur im auszuge. — 229,6 nr. 378 Nach einem verzeichniss über das Vaticanische archiv wurde am 27 märz 1302 vom könig der bischof von Toul beim pabste beglaubigt, was demnach mit den Ann. Colm. übereinstimmt. Archiv der Ges. 9,443. — 234,23 nr. 426 gehört zum 6 märz 1299. — 238,8 Den bürgern von Anweiler die hut. — 239,9 nr. 492 soll nach Kopp Reichsgesch. 1,896 vom 19 aug. sein. — 248,1 könig Rudolfs d. d. Wien 18 märz 1278. — 249,45 in den dörfern Utzingen und Queichheim vom reiche trug, nachdem der letztere ihm solche zu diesem zweck resignirt hatte. — 2,503 in OberOestreich. Diese verpfändung wurde gutgeheissen durch herzog Johann (Parricida) von Oestreich sub dato Nürnberg 24 nov. 1307. Kopp. Eidg. Urkk. 77. — 251,20 Allerdings war Johann Parricida erst nach seines vaters tode geboren, vergl. oben den zusatz zu s. 198. — 252,10 Zu den zeugnissen über Albrechts ermordung gehört noch folgendes: Albertus rex Romanorum .... pecunia Bohemorum et fraudulento consilio principum iniquorum circumventus et traditus, a filio fratris et quibusdam aliis dolosis exceptus insidiis, multis confossus vulneribus miserabiliter occubuit. Ecce vir fortis et potens, animo intrepidus, manu validus, armis strennuus, quomodo corruit coram filiis iniquitatis! Annales Claustro Neob. inediti.

Heinrich VII. Seite 256 zeile 33 Der notar Nicolaus wurde später bischof von Regensburg; vergl beim 24 nov. 1310. — 260,10 abt Roger von St. Gislen. — 262,23 den bürgern von Lindau. — 265,10 nr. 123 ist nach einer handschriftlichen mittheilung des seligen Oesterreicher vom 15 iuli. — 267,8 Das Chron. Wirt. ap. Schannat beruht, wie mir Stälin bemerkt, zum theil auf Trithem u. s. w., ist daher keine hauptquelle — 271,54 nr. 183 steht gedruckt: Höfer Zeitschrift 2,478. — 272,52 wird. Günther Cod. — 274,15 nr. 218 hat zwar reg. 2, gehört aber wohl sicher nicht hierher, sondern eher zu 1309. — 300,22 In den zu Coblenz im Trierischen archive befindlichen gleichzeitigen handzeichnungen, aus welchen die Gesta Trev. geschöpft haben dürften, heissen diese beiden orte: Admelyam und Montalt, also Magliano und Montalto beide noch im Toscanischen

liegend. — 304,6 Tuderti heisst der ausstellort. — 307,25 nr. 530 wäre wohl besser zum 25 april zu rechnen, wie die meisten abdrücke haben.

Päbste. Seite 312 zeile 28 und Walter von Ocra. — 313,29 nr. 12 gehört richtiger zum iahr 1245 und ist gedruckt: Raynald 81 und Fejer Cod. Hung. 4ª,375. — 313,56 nr. 16 steht auch Mone Anzeiger 1838 s. 348. — 314,35 nr. 25 Mone Anz. 1838 s. 353. — 317,7 und 11 nr. 56 und 57 Mone Anz. 1838 s. 350 und 349. — 317,17 bezeichneten. — 318,9 nr. 70 steht auch Höfler Friedrich II s. 390 zum 31 ian. — 320 Die iahreszahl der columnenüberschrift sollte 1251 heissen. — 327,8 nr. 173 Der entsprechende brief an den erzb. von Mainz steht nun: Marini Diplomatica pontificia 57. — 330,12 nr. 201 steht nun auch: Boczek Cod. Mor. 4,90. — 331,30 nr. 212 Dieser brief beginnt eigentlich: Ad occurrendum, und steht nun vollständig bei Boczek Cod. Mor. 4,133. — 331,39 nr. 213 Die angabe des tages und ortes der ausstellung ist als auf verwechslung beruhend zu tilgen; beide fehlen bei Raynald. — 331,52 nr. 215 Dieses schreiben: Quamvis devotionem — promptiores steht nun vollständig bei Boczek Cod. Mor. 4,136. — 332,56 nr. 224 Boczek Cod. Mor. 4,157. — 333,45 Ueber diesen pabst urtheilen die Ann. Colm.: Johannes papa, magus in omnibus disciplinis instructus, religiosis infestus, contempnens decreta concilii generalis, obiit hoc anno (1277).

Reichssachen. Seite 349 zeile 9 nr. 13 ist nunmehr gedruckt: Kopp Reichsgesch. 1,884. — 349,49 nr. 20 ist vom 17 sept. und steht auch: Würdtwein Nova Subs. 9,36. — 350,17 des grossen rheinischen sädtebundes, von dem Alb. Stad. sagt: Quidam validus. — 354,41 nr. 64 steht gedruckt: Höfer Zeitschr. 2,491. — 355,21 Oppenheim 20 iuni 1258. — 355,51 nr. 75 gedruckt: Warnkönig Gesch. von Flandern 3ᵇ,213. — 356,12 Der sieg Otakars erfolgte am 12 iuli. — 356,15 Statuten dieses concils: Ad manutenendam — habuisse noscuntur stehen in der Münchener hs. Cod. lat. 213 (fol. perg. sec. 13) bl. 155. — 357,16 beschworen haben von nur. — 358,4 nr. 96 steht auch Lünig Reichsarchiv 7,161. — 358,14 auf den 9 sept. nach Oppenheim. — 358,20 und 23 nr. 100 und 101 stehen nun auch bei Boczek Cod. Mor. 4,67 und 75. — 358,34 nr. 103 ist vom 17 ian. — 359,1 sub dato Orvieto 5 mai 1273. — 359,38 nr. 114 steht ietzt vollständig gedruckt: Boczek Cod. Mor. 4,130. — 359,54 quorum nutibus annuens. — 361,6 Vergl. über das iahr der niederlage Jülichs in Achen und über die sühne: Lacomblet Urkb. 2,415 und 431. — 361,17 (Fischer) Erbfolggesch. des herzogthums Baiern 265. Nach dem inhalt scheint es dass die siegel des königs und der bischofe erst später angehängt wurden. — 363,43 nr. 158 ist nun gedruckt: Kopp Reichsgesch. 1,903. — 365,6 Dass pfalzgraf Ludwig nach diesem versprechen auf dem wahltag zu handeln suchte, bezeugt Monach. Furstenf. ap. Böhmer 1,17. — 370,50 Das treffen bei Oberndorf war am 17 april. Vergl. die Ergänzungen — 371,22 nr. 236 ist nun gedruckt: Kopp Reichsgesch. 1,905.

KAISERURKUNDEN

welche nicht eingereiht werden konnten oder mochten.

Wilhelm.

1247—1249. Utrecht. verleibt dem bischof Jacob von Metz die regalien in gegenwart Ottos bischofs von Utrecht († 3 apr. 1249) und erkennt denselben nach sich als herrn der stadt Metz. Calmet Hist. de Lorr. Ed. I. 2,282 und Ed. II. 3.82 im text, extr. des zu Vic befindlich gewesenen originals.

Richard.

. . . . schreibt den Bolognesen, verkündigt ihnen seine bevorstehende ankunft in Italien, und beglaubt bei ihnen als seine machtboten nobilem Johannem de Castello, magistrum Matheum de Celis curie nostre notarium, et Petrum Ricardi, dilectos familiares nostros. Letati sumus — expedire. Savioli Ann. Bol. 3,345 aus Vat. 4957. Gebauer Leben Richards 377. Vergl. Mone Anzeiger 1837 s. 371.

(1262) . . . . entscheidet als obmann eine streitfrage zwischen könig Heinrich von England seinem bruder einerseits und dessen baronen andrerseits, königliche ernennung von vicegrafen betr. Cum super — voluntatis. Gebauer Leben Rich. 379. Rymer ad 1262 (?).

(etwa 1266) . . . . . schreibt dem Philipp und Werner von Falkenstein, und entschuldigt sich dass er ihrer forderung nicht genügen könne, weil er nun lange zeit in England gewesen sei von des kriegs wegen, und alles seines gutes beraubt sei. Gebauer Leben Rich. 410 deutscher auszug.

Rudolf.

1272 (sic!) . . . . . . bestätigt den vergleich zwischen Margaretha gräfin von Sponheim und deren sohn Johann über das heirathsgut der erstern. Reischach und Linde Archiv 2,193 extr.

1274 ian. 22 Thuregi. giebt der stadt Rheinfelden ein privileg. Kopp Reichsgesch. 1.887 extr.

1274 dec. oder 1275 ian. Nürnberg. überlässt den nonnen zu Heggbach in constanzer dioces einen früher reichslehnbaren hof zu Maselheim als eigenthum, nachdem Meinhard graf von Tirol dem reich dafür ersatz gegeben hat. Abschriftlich mitgetheilt von Stälin. Datum kal. ian., iahr 1274, ind. 3, reg. 2.

(1275) mai 29 in Boperdia. verbietet allen reichsgetreuen dem grafen Guido von Flandern in dessen das reich benachtheiligendem krieg gegen den grafen Johann von Hennegau behülflich zu sein. Reiffenberg Mon. de Namur 1,368. — Blos mit reg. 2.

1275 oct. 8 Nurenberg. bestätigt dem kloster Marchthal in einer umfassenden urk. dessen freiheiten und genannte besitzungen. Lünig Reichsarchiv 18,349. — Mit iahr 1275, ind. 4, reg. 3. Ist verdächtig.

1276 ian. 29 Maguntie. giebt auf bitte des erzbischofs Sifrid von Cöln dem grafen Heinrich von Solms die burg Kaiserswerth zur bewahrung. Lacomblet Urkb. 2,401. — Verdächtig.

1276 mai 1 Wienne. ertheilt der witwe Philipps von Boland die versicherung dass keiner ihrer hörigen leute in den reichsstädten aufgenommen werden solle. Habel nach Bodmanns hs.

1276 sept. 23 Rothinpurch. belehnt den Philipp von Bolanden mit gütern zu Campe und Sinthe. Bodmann Rheing. Alterth. 361.

1277 feb. 10 Confluentie. ertheilt dem grafen Wilhelm von Berg die belehnung über dessen reichslehen. Schütz Corpus 4,112. — Mit ind. 10, reg. 5.

1277 feb. 28 Wienne. bestätigt dem kloster ~~Obernburg (bei Passau)~~ vier privilegien der herzoge Ulrich von Kärnthen und Lupolt von Oestreich. Lichnowsky Reg.

(1277) . . . . verordnet in erwägung der ungewissheit seiner todesstunde mit rath der fürsten und reichsgetreuen so wie der edeln Oestreichs und Steiermarks, dass auf den fall seines ablebens sein tochtermann Ludwig Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, in gemässheit des ihm zustehenden rechtes während reichsvacanzen der güter und rechte des reichs wahrzunehmen, die fürstenthümer und lande Oestreich und Steier, wie er das eidlich gelobt hat, in seine obhut nehme. Aus Hermanns von NiederAltaich conceptbuch bl. 99 in Wien. — Wurde wohl auf dem ersten mit den Oestreichischen ständen gehaltenen landtage gegeben, und kann iedenfalls nicht später sein als die ernennung herzog Albrechts zum reichsverweser in Oestreich.

**

(1277—1280) Wienne. giebt den hausgenossen in Wien ein privileg. Herrgott Numotheca 255. Joh. Jac. Moser Bibl. manuscr. 116.

1278 mai 6 Bruck an der Mur. ertheilt den bürgern von Landsberg Schwamberg und Eibiswald rechte und wappen. Lichnowsky Reg. — Unächt.

1279 feb. 16 Wienne. nimmt auf bitte des bischofs Heinrich von Trient das kloster Sonnenburg in seinen schutz. Hormayr Gesch. von Tirol 1b,193 extr. — Mit reg. 4.

1281 ian. 18 Argentine. genehmigt den verkauf eines fischwassers im Neckar seitens des ritters Heinrich von Herbortsheim an das stift zu Wimpfen. Ex copia in Darmstadt. — Mit iahr 1281, ind. 11, reg. 9.

1282 . . . . verwilligt dass man der gräfin Margaretha von Sponheim iährlich 500 mark groschen für ihren wittum zu Mainz erlegen solle. Reischach und Linde Archiv 2,193.

1285 aug. 1 . . . . . entscheidet einen streit zwischen dem kloster Maulbronn und den rittern von Enziberg über die vogtei der klosterhöfe zu Elwingen Elbronn und Vilmuotbach. Repert. in Stuttgart.

1285 . . . . . Ehenheim. macht einen vergleich zwischen graf Eberhard von Wirtenberg und dessen schwester der frau von Truhendingen. Sattler Gesch. von Wirtenb. 2,9 deutsch.

1287 märz 9 Mainz. übergiebt dem erzb. Heinrich von Mainz alle Juden in Thüringen der Mark und Meissen zur beschützung und verwaltung. Lichnowsky Reg.

1287 nov. 4 Esslingen. verpfändet dem Ulrich von Ramswag um 200 mark die er ihm schuldig ist, die untere schirmvogtei St. Gallen. Arx Gesch. 1,406 extr.

1288 . . . . bestätigt einen vertrag zwischen Johann von Lichtenberg und Walther von Huneburg in bezug auf das haus zu Huneburg und den fels, mit näher angegebenen bestimmungen. Aus dem or. in Darmstadt, welches blos die iahrszahl als datum führt.

1290 märz 14 Moguntie. bestätigt dem abt Peter von Lüders die regalien. Lünig Reichsarch. 19,977.

1290 mai 1 . . . . . . erlässt eine erbordnung über die burglehen zu Oppenheim. Mone Anz. 1837 s. 139.

Adolf.

1293 dec. 27 Nürnberg. verweiset die streitigkeiten zwischen dem bischof Arnold von Bamberg und Heinrich dem vogt zu Wida wegen erbauung einer burg zu Markschorgast an den burggrafen von Nürnberg. Reg. Boic. 4,549.

(1295) aug. 11 aput Hagenoiam. verbietet den amtleuten und rathmannen von Constanz Ueberlingen Lindau u. s. w. und andern reichsstädten das von ihm in besondern schutz genommene kloster Weingarten gegen dessen privilegien zu beschweren. Or. in Stuttgart. — Mit ind. 8, reg. 4.

1296 nov. . . . . . . cassirt alle belehnungen schenkungen veräusserungen der bischöfe Egeno und Heinrich von Trient an herzog Meinhard. Wiener archiv nach Pertz.

1286 . . . . . Ezzelingen. begnadigt das Clarenkloster zu Pfullingen dass es nur vor des reichs landvogt, nämlich dem von Isenburg, oder in der stadt Reutlingen belangt werden könne. Glafey Anecd. 343. Besold Doc. red. 2,16. Ludewig Rel. 10,163. — Ueberall mit iahr 1296, reg. 4.

. . . . schreibt dem herzog von Lothringen wie er vernommen habe dass derselbe sich anschicke dem könig von Frankreich wider den von England hülfe zu leisten, und ermahnt denselben vielmehr ihm selbst zu gunsten des von England wider den von Frankreich zuzuziehen. Martene Thes. 1,1270. — Vergl. Reg. Ad. nr. 267.

Albrecht.

1298 iuli 20 Frankfurt. cedirt dem bischof Heinrich von Constanz die königlichen rechte auf die von bischof Eberhard erkauften burgen Sumerowe und Bomgarten und auf die vogtei zu Langenowe. Mone Anz. 1837 s. 372. — Damals war Albrecht noch gar nicht könig.

1299 apr. 10 Basilee. giebt der stadt Rheinfelden ein privileg. Kopp Reichsgesch. 1,887.

(1300) aug. 20 Constantie. schreibt den bürgern von Bern dass er das kloster Trub in seinen besondern schutz genommen habe, und ermahnt sie dasselbe gegen beschwerungen zu schirmen. Sol. Wochenbl. 1829 s. 391. — Blos mit reg. 3.

1300 . . . . . Strassburg. bestätigt dem kloster Gengenbach ein von seinem vater erhaltenes privileg. Lünig Reichsarchiv 18,291.

1300 . . . . giebt dem grafen Johann von Sponheim für geleistete dienste 1500 pfund heller. Reischach und Linde Archiv 2,194 extr. — Vergl. beim 6 feb. 1301.

1301 aug. 16 ante Pinguiam (in castris) giebt dem kloster Paris ein privileg. Kopp Reichsgesch. 1,896.

1301 aug. 18 Frankinvort. schreibt dem grafen Walram von Spanheim dass er den Raugrafen unangefochten lassen solle. Mone Anz. 1837 s. 140 nach einem or. in Carlsruh.

1301 oct. 16 Wien. schliesst einen vertrag mit dem abt von St. Gallen. Arx Gesch. von St. Gallen 1,429.

1302 . . . . . Rutlingen. nimmt das Clarenkloster in Pfullingen in seinen schutz. Glafey Anecd. 343. Besold Doc. red. 2,17. — Mit reg. 4.

1303 mai 30 Ravensburg. erlaubt dem kloster Petershausen bei Constanz zwei mühlen auf der Rheinbrücke daselbst zu erbauen. Copialbuch von Petersh. in Carlsruh nach Mone. — Mit ind. 3.

1303 . . . . weiset den grafen Eberhard von Katzenellenbogen mit seiner forderung auf den zoll in Boppard an. Repert. des archivs zu Ziegenhain.

1304 apr. 24 Baden. bestätigt den erbvergleich zwischen Johann von Bubenberg und seinem gleichnamigen vetter. Hormayr Archiv 1819 s. 416.

1304 mai 7 in capitulo Aug. erkennt zugleich mit den herzogen Rudolf und Friedrich von Oestreich zwei höfe in Biswangen als eigenthum des domcapitels in Augsburg an, und schenkt demselben domcapitel das patronat zu Teuferdingen als tafelgut mit einwilligung des bischofs Tegenhard. Mit zeugen. Braun Cod. dipl. episc. Aug. hs. in Raisers besitz.

1304 aug. 4 Strassburg. ertheilt den bürgern von Winterthur das privileg dass sie nicht wegen frevel bestraft werden können, ausser durch zwei zeugen überwiesen. Hormayr Archiv 1819 s. 416.

1305 apr. 26 Oppenheim. bestätigt dem kloster Hert die urk. Friedrichs II d. d. Spiegelberg 24 feb. 1220. Mone Anz. 1837 s. 140.

1305 sept. 5 Nurenberg. überlässt dem Albrecht von Hohenlohe alle reichsgüter unter den bergen mit den dörfern Sowenheim u. s. w., sodann die dörfer am Main als Sommershausen u. s. w. und den hof Lützelfeld auf fünf iahre. Reg. Boic. 5,53. Bensen Unters. über Rotenburg 455 extr. zum 3 sept.

1307 ian 28 apud Thuregum. bestätigt dem Deutschorden die kirche zu Asche, welche die herrn von Plauen bisher als reichspfandschaft inne hatten, nun aber so vergabten. Mittheilung aus Dresden.

1307 sept. 7 Speier. bestätigt der stadt Bisanz ihre privilegien. Chifflet Vesontio 1,238 extr.

1307 nov. 10 in terra Pliznensi prope Rignz. nimmt dem beispiel seines vaters folgend die kirche Sta Maria zu Altenburg augustinerordens mit ihren personen und sachen in seinen schutz, bestätigt deren genannte besitzungen und freiheiten, und verleiht ihr täglich einen wagen holz aus dem wald Lyna mit dem beding am 12 iuli (iiii. id. iul.) das iahrgedächtniss seines vaters zu begehen. Zeugen: Ulrich bischof von Naumburg, Burchard graf von Haigerlo, Engelhard von Bebenburg, Heinrich von Nortinburg, Albert von Hohenloch index terre Pliznensis, Albert truchsess von Entse. Waitz ex or. in Altenburg. — Der ausstellort ist wohl Regis zwischen Altenburg und Leipzig. Die zeitdaten sind folgende: iiii. id. nov. iahr 1307, ind. 7 (= 1308), reg. 9 (= 1306). Wie im süden Weingarten, so besitzt im norden Altenburg auffallend viele urkk. mit unrichtigen zeitdaten.

1307 . . . . präsentirt den grafen Pantaleon von Sponheim zur kirche in Nördlingen, und ersucht den bischof von Augsburg denselben zu investiren. Reischach und Linde Archiv 2,216 extr.

1308 märz 31 Schafhusen. bestätigt dem nonnenkloster Lichtenstern die demselben von Conrad von Weinsberg übertragenen reichslehnbaren güter. Besold Doc. red. 2,72.

. . . . schliesst einen vertrag mit bischöfen herrn und städten des Elsasses bis St. Johannismess, und dann auf vier iahre. Lünig Reichsarchiv 6,7. Mon. Germ. 4,475.

Heinrich VII.

1309 märz 15 apud Lutram. nimmt die kirche zu Kitzingen mit allen ihren besitzungen in seinen und des reichs schutz. Reg. Boic. 5,148.

1309 apr. 5 Columbarie. giebt dem kloster Unterlinden zu Colmar zwei privilegien. Kopp Reichsgesch. 1,889.

1309 apr. 17 Basilee. giebt dem kloster Päris ein privileg. Ebend. 1,896.

1309 apr. 23 Basilee. giebt der stadt Rheinfelden ein privileg. Ebend. 1,887.

1309 nov. 9 Columbarie. giebt dem kloster Unterlinden zu Colmar zwei privilegien. Ebend. 1,889.

1309 . . . . giebt dem grafen Simon von Sponheim für Castelaun einen wochenmarkt. Linde und Reischach Archiv 2,202.

1309 . . . . bestätigt dem kloster Gegenbach rechte am wald Moos. Lünig Reichsarch. 18,294 extr.

1310 . . . . . Berne. ertheilt dem abt Conrad von Pfeffers die Regalien. Eichhorn Ep. Cur. 107.

1310 nov. 27 Nicie. bestätigt den bürgern von Chieri ihre privilegien. Cibrario Storia di Chieri 1,283. — Mit ind. 9, reg. 2. Im ausstellort ist wohl ein irrthum.

1313 mai 8 . . . . . . beruft die von Bisanz zum reichstag und zur heerfahrt nach Italien. Chifflet Vesontio 1,238 extr.

1247			
oct. 10	Nussie	gebietet allen vasallen dienst- und burgmannen so wie allen leuten Nimwegens die dortige burg dem grafen Otto von Geldern und Zütphen anzuweisen, und demselben von des reichs wegen gehorsam zu sein. Aus Redinghovens hs. in München 10,6. Vergl. Lacomblet Urkb. 2.165 note.	288
1249			
ian. 7	Colonie	erneuert dem abt und convent zu Himmenrode die zollfreiheit zu Gervliet für iährlich ein mit wein oder andern gütern des klosters befrachtetes schiff. Aus einem transsumpt sec. 14 zu Coblenz.	289
— 7	——	beurkundet dass er dem Gernand burggrafen von Werd versprochen habe: 1) dass derselbe lebenslänglich daselbst burggraf bleiben solle, 2) dass derselbe aus den einkünften der burg die vor der belagerung eingegangenen schulden mit 700 mark beziehen solle, 3) dass derselbe in gleicher weise 1323 mark beziehen solle welche derselbe nach übergabe der burg zu seinem (des königs) nutzen aufgenommen hat. Von den erzbb. von Mainz und Cöln mitbesiegelt. Lacomblet Urkb. 2.181. — Hierin haben wir wohl zugleich die capitulation der von Gernand so tapfer vertheidigten reichsburg Kaiserswerth.	290
feb. 4	Magoncie	wiederholt dem burggrafen Gernand von Werd die versprechungen vom 7 ian. 1249, mit dem zusatz dass demselben auch die etwa erlittenen schäden vergütet werden sollen. Lacomblet Urkb. 2.181.	291
apr. 16	——	bestätigt dem Deutschorden die schenkung der burg Beuggen nebst zugehör durch Ulrich von Liebenberg, wie solche in einer beurkundung des bischofs und des domcapitels von Basel näher enthalten sein soll. A. d. copialbuch der commende Beuggen zu Carlsruh. Hiergegen fällt nr. 60 weg.	292
1250			
mai 13	Bruxelle	bestätigt der stadt und gemeinde von Rimini die schenkung der grafschaft Rimini. Vaticanisches Archiv. Arch. der Ges. 7,31.	293
1251			
feb. 14	apud Arnem	verspricht dem Otto grafen von Geldern mit seinen landen und leuten beholfen sein zu wollen ohne gefährde. Lacomblet Urkb. 2,195.	294
iun. 19	ap. Nussiam	gewährt dem kloster Camp zollfreiheit zu Werd für fünfzig fässer wein und für die den klosterbrüdern bestimmten lebensmittel. Lacomblet Urkb. 2,198.	295
1252			
märz 25	Bruneswik	benachrichtigt die rathmannen und die bürgergemeinde von Lübeck dass er den markgrafen von Brandenburg wegen deren treue und deren dienstleistungen mit rath und willen der reichsfürsten ihre stadt mit allem zugehör auf ewige zeit zu lehen gegeben habe, wie dies in dem denselben darüber ausgestellten privileg näher enthalten sei, und gebietet nun den angeredeten diesen markgrafen nach dem umfang der kaiserlichen rechte zu gehorchen und sie für ihre herren zu haben. Cod. Lub. 1,1.167. — Von den ursprünglichen neun siegeln sind noch vier vorhanden, unter denen die des herzogs von Sachsen und des herzogs von Braunschweig kenntlich sind. — Mit dieser belehnung dürfte Wilhelm seine damalige anerkenntniss seitens der markgrafen erkauft haben. Damals auch dürften die nordischen bisthümer für gleiche gefälligkeit dem herzog von Sachsen überlassen worden sein. Vergl. beim iuli 1252.	296
— 26	——	bestätigt dem kloster Sta Maria von Battan bei Bisanz das privileg Friedrichs II. d. d. Ravenna, feb. 1232 Mem. et doc. pour l'hist. de la Franche-Comté 3,525 extr. nach Stalin.	297
mai 22	Traiecti	(Leodiensis diocesis) gebietet den grafen edeln und andern im Canavese dem grafen Thomas von Savoi als ihrem herrn zu gehorchen, und demselben wegen der demselben gemachten schenkung huldigung zu leisten. Or. in Turin nach Wurstemberger. — Ebendaselbst findet sich ein gleichlautendes befehlschreiben an die geistlichkeit im Canavese.	298
— 22	——	(—) gebietet der stadt Mailand dem grafen Thomas von Savoi zur behauptung seiner geschenkt erhaltenen besitzungen hülfe zu leisten. Or. in Turin nach Wurstemberger.	299
iun. 23	Colonie	verheisst dem burggrafen Gernand von Werd wegen der vielfachen dienste, welche derselbe und dessen vater ihm und seinen vorfahren am reich geleistet haben, dass derselbe lebenslänglich ausschliesslicher bewahrer und burggraf von Werd sein soll, und überlässt ihm gleichfalls lebenslänglich die einkünfte der burg um denselben iährlichen zins, um welchen derselbe und dessen vater solche bisher von ihm und seinen reichsvorfahren hatten, indem er ihm zugleich zu desfallsiger sicherheit als bürgen stellt den erzb. Conrad von Cöln, die grafen Otto von Geldern, Wilhelm von Jülich und Adolf von Berg, den herzog Walram von Limburg, Theoderich genannt von Meissen erstgeb. des grafen von Cleve und Arnold herrn von Dyst. Lacomblet Urkb. 2.205.	300
1253			
märz 5	——	bestätigt dem kloster Helmershausen die von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Wenck Urkb. 2,143 extr.	301
1254			
iuli 2	iuxta Brocele	(in castris) nimmt das Dünenkloster in schutz und freies geleit. Bethmann nach dem Cartul. de l'abbaye des Dunes sec. 14 zu Brüssel bl. 183.	302
— 26	au Quesnoy	gewährt der Maria kaiserin von Constantinopel, dem Carl grafen von Anjou und Provence, der Margaretha gräfin von Flandern und ihren helfern einen waffenstillstand bis vierzehn tage nach St. Remig (also bis 15 oct.) in der weise: dass Johann von Avesnes unterdessen besetzt halte Binch und alles	

1254		was er vor seinem (des königs) in Hennegau gemachten einfall besass; dass der cardinallegat von St. Georg ad velum aureum über den besitz von Grammont (Gerhardsbergen) entscheiden soll, welches Johann von Avesnes als im krieg von ihm erobert anspricht, während die gräfin Margaretha umgekehrt behauptet, dass sie dort im besitz der herrschaft sei; dass der graf von Anjou besetzt halte Valenciennes Buchain Berlaimont le Quesnoy Mons Ath und was er vor seinem (Wilhelms) einfall besass; dass Raimund von Bar der gefangenschaft entlassen bleibe so fern dessen bürgen sich dem könige deshalb neu verpflichten. Bethmann so aus dem Suppl. de l'inventaire des chartes de la chambre des comptes zu Lille mit dem unrichtigen iahr 1257. — Hierdurch ist mit einmal aufgeklärt bis wohin der könig vorgerückt war, und wie der feldzug ausgegangen. Le Quesnoy liegt vier stunden südöstlich von Valenciennes.	303

Richard. 1257.

1257			
mai 18	Aquis	verspricht dem burggrafen Gernand von Werd in bezug auf die von demselben für könig Wilhelm gemachten schulden nach dem recht und mit gnade zu behandeln Lacomblet Urkb. 2,237.	129
— 19	——	wiederholt demselben die urk. könig Wilhelms vom 23 iuni 1253. Mitbesiegelt von C. erzb. von Cöln und den grafen A. von Berg und Th. dem iungen von Cleve. Lacomblet 2,237 note extr.	130
aug. 28	Maguntie	bestätigt den bürgern von Schlettstadt alle freiheiten und rechte welche ihnen seine vorfahren am reich verliehen haben. Bethmann ex or. in Schlettstadt.	131
sept. 8	——	Hoftag auf maria geburt, auf welchem die städteboten den könig anerkennen wie sich aus den damals ausgestellten urkk. unzweifelhaft ergiebt.	
oct. 29	Leodii	gebietet den bürgern von Camerik abermals dem Johann von Avesnes als seinem stellvertreter den eid zu leisten, da in Lüttich von allen edeln und getreuen des reichs der spruch gegeben sei, dass alle reichsstädte dem könig den eid zu leisten haben, wie solchen die stadt Lüttich auch schon geleistet hat. Cartulaire sec. 15 zu Cambrai nach Bethmann. — Die herausgabe dieses wichtigen cartulars wäre sehr zu wünschen.	132
dec. 7	Werde	nimmt die bürger von Camerik in seinen schutz. Ebendaselbst nach Bethmann.	133
1258			
ian. 14	Arras	bestätigt eine urkunde bischof Gotfrids von Camerik, gerichtsbarkeit über mord und dergleichen betr. Ebendaselbst.	134
apr. 14	Aquis	sichert seinem verwandten Thomas von Savoi auf den fall dass er durch den widerstand der Turiner zum kriege wider sie genöthigt werde, die unterhaltungskosten von hundert rittern auf vierzig tage mit vierzig pfund sterling zu. Or. in Turin nach Wurstemberger.	135
1260			
ian. 8	Walingford	bestätigt der abtei Altenberg im Bergischen die ihr von seinem vorfahren am reich verliehenen zollfreiheiten zu wasser und zu land. Lacomblet Urkb. 2,271 mit iahr 1260, ind. 4, reg. 4.	136
sept. 4	Wormatie	bestätigt den hier vollständig aufgenommenen französischen vergleich zwischen stadt und capitel zu Camerik. Munimenta pro iurisd. cap. Cam. hs. sec. 15 zu Cambrai nach Bethmann.	137
oct 1	Maguntie	verleiht dem hochstift Speier, damit in der dortigen kirche sein iahrgedächtniss gehalten werde, und aus ganz besonderer zuneigung zu dem dermaligen bischof Heinrich die bisher zum reiche gehörige kirche zu Haselach. Liber obl eccl. Spir. (fol. perg. sec. 15) zu Carlsruh 1,117.	138
1262			
iuli 4	Bruxelle	ertheilt der Aleydis, witwe des Johann von Avesnes, vormünderin von Holland und Seeland, nach empfangenem huldeid die belehnung für die vormundschaft gedachter lande und einen erblichen antheil an Holland für so lange diese vormundschaft dauert und in so weit ihr dieser erbantheil zukommt. Mieris Charterboek 1,338.	139
1263			
oct. 17	Berkemstede	belehnt den grafen Peter von Savoi mit dem reichsvicariat und den beiden herzogthümern Aosta und Chablais. Pinzon Hist. Sab. hs. auf dem hofarchiv zu Turin bl. 377 nach Wurstemberger.	140
1269			
iul. 11	Moguntie	beurkundet einen vergleich zwischen den rittern und den bürgern zu Oppenheim, wonach iene von den beiträgen zu der stadtbefestigung befreit, dagegen aber wenn sie vieh zur weide treiben zur mitunterhaltung des weges und der brücke in die viehtrifft beigezogen werden. Zeugen: E. Wildgraf, der graf von Honberg, der graf von Solms, G. von Limpurg, R. von Hagenau. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim oder genauer aus der Abschrift der privilegien dieser burg welche sich Pfalz als pfandbesitzer machen liess zu Carlsruh (fol. pap. sec. 15). Vergl. Mone Anzeiger 1837 s. 138.	141

1273			
oct. 30	Aquisgrani	bestätigt den leuten von (Kaisers)Werd auf deren bitten die freiheiten rechte und gewohnheiten welche ihnen von Heinrich VI (durch urk. d. d. Achen 19 apr. 1194) verbrieft wurden. Mit zeugen. Lacomblet Urkb. 2,374. — Mit dem datum: Feria secunda post Simon et Jud., die coronationis nostro septimo.	1141
1274			
ian. 22	Thuregi	bestätigt und erneuert den bürgern von Rheinfelden die eingerückte urk. Heinrichs (VII) d. d. Worms 7 sept. 1225. Per manum magistri Heinrici vicecancellarii nostri. Kopp Reichsgesch. 1,885.	1142
— 25	———	bestätigt den bürgern von Constanz die ihnen von Heinrich VI (Lüttich 24 sept. 1192) und Friedrich II (märz 1241?) ertheilte steuerfreiheit. Mit zeugen. Mone Anzeiger 1837 s. 371.	1143
feb. 22	Hagenoie	befreit die bürger von Wimpfen, deren erprobte treue gerühmt wird, von der abgabe genannt hauptrecht, mit der besonderen betrachtung dass dies zumal den ärmeren zu gute kommen werde. Ex or. in Darmstadt.	1144
— 25	———	befreit die priorissin und den convent des klosters Unterlinden dominicanerordens in Colmar von ieder geldleistung, so wie von stellung von wagen und pferden an das reich. Kopp Reichsg. 1,887.	1145
apr. 00	apud Achalm	Anwesenheit. In gloriosissimi ac invictissimi domini nostri Rudolfi Romanorum regis presentia resignirt Berthold truchsess von Waldburg genannt von Rordorf sein vom reiche zu lehen getragenes schloss Dietfurt bei Sigmaringen dem grafen Manegold von Nellenburg, der ihm hinwieder das besagte schloss zu afterlehen giebt, und ihn zugleich mit Isni und der schirmvogtei des dortigen klosters belehnt. Vom könig mitbesiegelt. Nach dem or. zu Donaueschingen mitgetheilt von Fickler.	1146
iuli 15	Hagenouwe	erklärt die bürger von Rheinfelden für fähig lehen zu besitzen, und bestätigt ihnen ihre von seinen reichsvorfahren erhaltenen privilegien. Kopp Reichsgesch. 1,886 extr.	1147
sept. 5	Lutree	bestätigt den klosterschwestern zu Altenberg (bei Wezlar) das eingerückte privileg Heinrichs VI. d. d. Gelnhausen 26 iuli 1192. Neuere abschrift in Darmstadt. Desgleichen in Coblenz.	1148
oct. 6	Wesalie	verordnet ein gleiches für (Ober-)Wesel wie er heute für Boppard verordnet hat. Günther Cod. Rheno Mos. in den zusätzen.	1149
nov. 4	Hagenowe	gebietet den bürgern zu Esslingen die freiheiten unversehrt zu erhalten, welche dort kaiser Friedrich dem kloster Salem eingeräumt hat. Salemer Copialbuch 1,173 nach Stälin.	1150
dec. 7	Nurenberg	(in castro nostro) weiset dem kloster Wettingen genannte güter an. Diese von mir irrig zum 7 sept. 1275 gerechnete urk. nr. 201 gehört hierher nach Kopp Reichsgeschichte 1,94. Daselbst 1,889 ist sie auch sammt den zeugen abgedruckt.	1151
1275			
apr. 6	apud Wissenburg	freit die stadt Neustadt an der Hardt, und giebt den bürgern derselben rechte und freiheiten wie deren Speier sich erfreut, mit vorbehalt dass hörige leute des reichs in Neustadt nicht sollen aufgenommen werden, und dass recht und herkommen des Rheinpfalzgrafen Ludwig daselbst nicht geschmälert werden sollen. Abschriftlich mitgetheilt von herrn pfarrer Lehmann.	1152
iuli 1	Schaffhusen	bestatigt dem kloster Wald ein eingerücktes privileg Friedrichs II. d. d. Ueberlingen 15 iuli 1216. Hs. zu Stuttgart auf der öffentl. bibl. hist. fol. 247 bl. 81. Mitgetheilt von Stälin.	1153
aug. 10	Basilee	nimmt das kloster Markbach, welches Burcard von Gebwilre dienstmann der strassburger kirche gestiftet und mit gütern bewidmet hat, in seinen schutz. Or. im archiv zu Colmar. Mitgetheilt von herrn Baumgartner beamten des k. k. hofarchivs zu Wien.	1154
— 11	———	beauftragt den erwählten von Verdun vom bischof von Lausanne die huldigung statt seiner einzunehmen und demselben die belehnung zu ertheilen. Vidimus von 1286 zu Lausanne. Mitg. von demselben.	1155
— 18	apud Brisacum	bestätigt dem kloster Marebach das eingerückte privileg Friedrichs I d. d. Augsburg 15 oct. 1152. Or. in Colmar. Mitg. von demselben.	1156
sept. 22	Wormatie	gestattet den rittern so wie deren söhnen und onkeln zu Oppenheim in betracht der reinen treue welche sie ihm besonders dermal bewiesen haben, dass ihnen wenn sie sich mit seinem willen ausserhalb befinden, ihr burglehen ungekürzt ausgerichtet werden soll. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim zu Carlsruh.	1157
dec. 19	Hagenogie	verleiht den brüdern Friedrich und Hertrich von Gogenheim seine mühle in Godirtheim gegen iährliche abgabe von vier viertel waizen. Ex. or. in Darmstadt.	1158
1276			
ian. 22	Nurenberch	erklärt auf ansuchen des herzogs Philipp von Kärnthen, in gemässheit eines auf vortrag des bischofs von Wirzburg vor ihm ergangenen rechtsspruches, alle verträge und gelöbnisse welche der könig von Böhmen einst von dem besagten herzog, als sich derselbe an seinem hofe aufhielt erpresste, für null und nichtig. Zeugen: E. bischof von Wirzburg, L. rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, H. graf von Henneberg, der burggraf von Nürnberg, Lud. und L. und Ch. grafen von Oettingen, R. pfalzgraf von Tübingen, Al. und Burchard grafen von Hohenberg, Berch graf von Grayspach, H. und H. und Wit. markgrafen von Burgau, der graf von Castel, dann noch die grafen G.	

1276		von Hirtzberg, H. von Veringen, Fr. von Zolre, Hugo von Montfort u. s. w. Wiener Jahrb. 109,253. — Hiergegen fällt nr. 229 weg.	1159
feb. 5	Nurenberg	verleiht der Jutta tochter des grafen Gerhard von Dietz, und wenn diese ohne leibeserben stirbt der Mechtild ehelichen frau des Werner von Minzenberg und deren kindern die grafschaft Dietz und alle andern reichslehen des grafen Gerhard. Abschrift in Dillenburg.	1160
— 7	——	hängt sein siegel an einen von Hermann von Stauf dem Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzog von Baiern ausgestellten revers. (Fischer) Erbfolgsgesch. des herzogthums Baiern 250.	1161
apr. 12	Wormacie	verordnet dass die burghut zu Oppenheim niemanden anvertraut werden solle, als wer des königs beamter und burgmann daselbst ist, doch mit ausschluss aller herrn und grossen, auch wenn sie burgleute sind. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim zu Carlsruh.	1162
— 15	Weissenburg	gestattet den dominicanerinnen zu Habsthal im fürstenthum Sigmaringen reichslehnbare güter bis zum belauf von zwanzig mark silber jährlicher einkünfte zu erwerben. Memminger Wirt. Jahrb. 1825 s. 423.	1163
aug. 27	Nurenberg	bestätigt dem Deutschorden die von ritter Winter von Breungesheim gekauften reichslehnbaren äcker in der Vrigt, nachdem das reich als ersatz dafür drei huben in LangenDietbach erhalten hat. Or. in Stuttgart nach Baumgartner.	1164
nov. 11	ap. Wiennam	(in castris) verspricht hundert mark silber, welche er dem Cunrad Wernher von Hadestat wegen einem darlehn schuldig ist, an dessen eidam Walter von Girbaden nach ienes willen zu zahlen, und verpfändet ihm dafür einstweilen das dorf Bernartswiler bei Ehenheim. Bethmann ex or. in Ehenheim.	1165
— 27	——	(—) verspricht den burgmannen zu Oppenheim dafür dass sie zur ertheilung eines dortigen burglehens an den grafen E. von Katzenellenbogen bereitwillig einstimmten, hinfort keinen fürsten grafen oder edeln gegen ihren willen zu einem dortigen burgmann zu bestellen. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim zu Carlsruh.	1166
— 28	——	(—) schreibt den burgmannen zu Oppenheim und gebietet ihnen zwei aus ihrer mitte zu erwählen, welche die einkünfte der burg einsammeln und iedem burgmann seinen antheil daran ausantworten sollen. Ebendaher.	1167
1277			
ian. 9	——	erlaubt dem abt und convent von Admont an dem orte Urvar eine brücke über die Enns zu bauen, und den an der bisherigen überfahrt daselbst erhobenen zoll nunmehr auf der brücke zu erheben. Abschriftlich durch Wattenbach.	1168
feb. 1	——	verpfändet dem grafen Albert von Görtz die burg Michowe mit dem markt Zermauli um 600 mark, welche er ihm dann noch schuldig sein will wenn der graf beweiset dass die burg sein eigen ist. Melly vaterl. Urkk. 1.3.	1169
— 16	——	nimmt das nonnenkloster Sonnenburg in seinen schutz. Hormayr Gesch. von Tirol 1b,193 extr.	1170
— 18	——	belehnt Eberhard und Martin bürger von Marburg mit lehen zu Pirtinne Wlukune und Pykkerse, nachdem sie ihm dieselben lehen, welche sie schon von den früheren Steierischen landesfürsten trugen, resignirt hatten. Zeugen: Wernhard bischof von Seckau, Johann bischof von Chiemsee, meister Gotfrid hofprothonotar, Ulrich graf von Heunberg, Heinrich graf von Pfannberg und andere genannte. Abschriftlich in Grätz Vergl. nr. 325.	1171
— 24	——	thut den bürgern von Fürstenfeld die gnade dass sie mögen fahren mit ihren gütern und ihrer kaufmannschaft durch Oestreich und Steier frei von zoll und mauth, gleichwie sie diese freiheit zu den zeiten herzog Lupolts und könig Otakars hatten. Abschrift im Johanneum zu Grätz. Hiergegen fällt nr. 334 weg.	1172
märz 22	——	beurkundet dass abt und convent von NiederAltaich vor ihm durch ihre privilegien bewiesen haben, dass kein dienstmann welcher ihr und ihrer kirche vogt über güter und über leute ist, darüber weder ganz noch zum theil einen untervogt setzen dürfe, und gebietet ernstlich dass dergleichen nicht geschehe. Zeugen: die bischöfe Friedrich von Salzburg, B. von Bamberg, Peter von Passau, Leo von Regensburg, .. von Freising, Bernhard von Seckau, Johann von Chiemsee und .. von Lavant; dann die edeln männer Friedrich burggraf von Nürnberg, F. von Binnigen (Liningen?) u. s. w. Abschriftlich mitg. von Stälin aus dem Peut. codex zu Stuttgart nr. 247 bl. 43.	1173
apr. 25	——	vermehrt dem ritter Hertwin von Albich sein burglehen zu Oppenheim um fünfzig mark, und weiset ihm bis zu deren zahlung fünf mark jährlicher einkünfte von den Juden zu Oppenheim an. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim zu Carlsruh.	1174
mai 19	——	gestattet dem erzbischof Friedrich von Salzburg und dessen nachfolgern den bisher an der brücke zu Salzburg ohne widerspruch erhobenen zoll auch ferner zu erheben, doch so dass von dem ertrag wege und brücken in gehörigem stand erhalten werden. Mit zeugen. Wiener Jahrb. 109,254. — Hiergegen fällt nr. 368 weg.	1175

1277			
mai 21	Wienne	beurkundet dass graf Bertold von Heiligenberg dem grafen Hugo von Werdenberg die burg Heiligenberg mit den zugehörigen vierzig mark einkünften, sodann die ihm erblich angefallene grafschaft und überhaupt alle seine lehen rechte und forderungen um 500 mark verkauft, und sich nur die burg Heiligenberg mit zugehörigen einkünften zu lebenslänglichem besitz vorbehalten habe. Mit zeugen. Or. in Donaueschingen nach Baumgartner.	1176
iuli 1	——	empfiehlt dem grafen Meinhard von Tirol das kloster Neustift bei Brixen. Sinnacher Gesch. von Säben 4,482.	1177
— 18	——	(in domo Predicatorum) beurkundet dass er die güter in Hilzingen Rudenloh und Gaigenholz, welche er von der Bamberger kirche trug, dem bischof Berchtold aufgegeben, dass dieser dieselben dem grafen Manegold von Nellenburg im tausch gegen die burg Wichse überlassen, dann diese burg ihm (dem könig) zu lehen gegeben, worauf dann er sie wieder an den gedachten grafen übertragen habe. Zeugen: Heinrich bischof von Basel, Heinrich bischof von Trient, Emich decan von Bamberg, Ulrich edler von Tunrel, Goswin ritter von Hohenvels. Stalin nach einer abschrift aus dem kloster St. Catharinenthal bei Schaffhausen.	1178
1278			
märz 18	——	verspricht dem edeln mann Otto von Ochsenstein wegen seiner vielen und treuen dienste, besonders derienigen nach Oestreich zur wiedererwerbung des reichsgutes (in recuperatione bonorum imperii per Austriam Stiriam et Karinthiam) geleisteten, 600 mark silber, und versezt ihm dafür bis zur auszahlung das dorf Hochfelden mit zugehör. Zeugen: Ludwig pfalzgraf am Rhein, Albrecht herzog von Sachsen, dann die grafen H. von Fürstenberg, E. von Catzenellenbogen und der markgraf von Hochberg. Ex or. in Darmstadt. — Hierzu gaben willebriefe: Albrecht herzog von Sachsen zu Wien 17 märz 1278, Wenzel könig von Böhmen zu Eger 3 märz 1289.	1179
aug. 6	——	bestätigt dem domcapitel zu Salzburg das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. San Germano aug. 1230, verzicht des erzbischofs Eberhard auf künftige besetzung der vogtei über die domcapitelschen güter betr. Cod. priv. cap. Salzb. zu Wien bl. 44.	1180
nov. 16	Iglau	giebt dem Chunrad Sumo für dessen dienste sechzig mark, und verpfändet ihm dafür güter zu Munsingen und den zehnten zu Witrach. Or. zu Bern nach Baumgartner. — Durch dieses datum wird denn auch das heirathsfest zu Iglau so festgestellt wie ich es schon angenommen hatte.	1181
— 26	apud Ywanschicz	nimmt den durch seine treue und anhänglichkeit vor andern hervorleuchtenden erzb. H. von Trier in seinen besondern schutz, verspricht ihn und dessen kirche gegen ieden angreifer zu schirmen, und ihm mit rath und that beizustehen, wie er ein gleiches auch wieder von ihm erwartet. Ex or. in Coblenz. — Hiergegen fällt nr. 463 weg.	1182
1280			
april 16	Wienne	hängt sein siegel an einen vertrag der Rheinpfalzgrafen und herzoge von Baiern Ludwig und Heinrich wodurch diese auf sein verlangen ihre beiderseitigen streitigkeiten, mit ausschluss der die fürstenthümer betreffenden frage, der entscheidung genannter schiedsrichter überlassen. (Fischer) Erbfolgsgesch. des herzogthums Baiern 270.	1183
dec. 17	——	schreibt den richtern schultheissen vögten und andern amtleuten im Breisgau und im Elsass dass er dem edeln mann Otto von Ochsenstein diese beiden lande mit allem was darin dem reiche gehört zur verwaltung übergeben, und ihn ermächtigt habe amtleute ab- und einzusetzen, und überhaupt alles zu thun was er (der könig) selbst thun könnte, den genannten gebietend dem besagten Otto hierin gehorsam zu sein. Aus dem or. zu Darmstadt abschriftlich durch Baur.	1184
1281			
feb. 9	——	bekennt unter seinem und seiner söhne siegel 1770 mark silber, welche er bei dem abt Volker von Wettingen hinterlegt hatte, von diesem zurückerhalten zu haben. Kopp Reichsgesch. 1,894.	1185
iuli 17	Nurenberg	erlaubt den dominicanern zu Eichstädt täglich einen karren holz im Weissenburger reichswald zu fällen und zu ihrem gebrauche heimzufahren. Bethmann aus Steins urkksamml. zu Eichstadt.	1186
oct. 12	Columbarie	ernennt den grafen Heinrich von Lützelburg zu seinem beauftragten um den Johann von Avesnes in die ihm verliehenen besitzungen einzusetzen. Martene Thes. 1.1171. Lünig Cod. Germ. 2,2415.	1187
— 30	in castro Orthenberg	bestätigt genehmigend dem abt und convent von Paris im Elsass eine von weiland ritter Hesso von Conesheim schultheissen von Colmar erhaltene güterschenkung. Kopp Reichsgesch. 1,895.	1188
nov. 7	Argentino	nimmt decan und capitel zu Colmar in seinen schutz, und will dass sie sich aller freiheiten erfreuen sollen, welche die bürger von Colmar geniessen. Or. in Colmar nach Baumgartner.	1189
1282			
ian. 20	Oppenheim	schreibt dem könig Eduard von England und ersucht ihn dafür zu sorgen, dass durch die dortigen landeseinwohner den gütern des von bürgern Lübecks befrachteten hamburgischen schiffes Gremum, welches bei Blakeneye gestrandet ist, kein nachtheil zugefügt werde. Abschriftlich apud me.	1190
feb. 25	Germersheim	bekennt dem Albrecht Kago 140 mark silber schuldig zu sein, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung 25 pfund von der bede in Kuningsheim und das gericht im Barre. Bethmann ex or. in Schlettstadt.	1191
märz 21	Maguntie	bevollmächtigt den bischof Heinrich von Basel, seinen fürsten und rath, zu verhandeln und abzuschliessen	

1282		zwischen ihm und dem grafen von Savoi, indem er zugleich verspricht alles genehm zu halten. Abschriftlich aus Turin mitgetheilt von Kopp. Vergl. Cibrario Storia di Savoia 1,180 extr.	1192
apr. 24	Hagenowe	nimmt die kirche der heiligen apostel Philipp und Jacob und der heiligen Walpurg im Heiligenwald (bei Hagenau), der abt Gotfrid vorsteht, in seinen besondern schutz, und bestätigt deren privilegien. Mit zeugen, worunter Guido graf von Flandern. Or. im depart. archiv zu Strassburg. — Nr. 663 welche hiermit collidirt gehört ins iahr 1284.	1193
iuni 19	Wormatie	verwilligt dem grafen Reinald von Geldern einen stillstand wegen des reiches anspruch auf Duisburg und zugehör bis nächste weihnachten; dafür soll der graf ihm in der zwischenzeit auf seine (des königs) kosten dienen. Lacomblet Urkb. 2,451.	1194
iuli 30	Oppenheim	bestätigt dem bischof Heinrich von Basel die schenkung des Pirtelo an die kirche Basel und an das kloster Sulzbach vom 28 märz 1008. Mit zeugen. Archiv zu Pruntrut nach Baumgartner.	1195
sept. 20	Bobardie	schreibt den dienstmannen und vasallen der kirche von Essen und den rathmannen und bürgern der stadt Essen, meldet ihnen dass er ietzt endlich befreit von andern sorgen und mühen (cum iam curarum abiecto pondere et a diversis liberati laboribus, quibus noctes insompnes perduximus pro reipublice bono, reformatis, ad pacem reduxerimus universa) sich den zuständen der kirche von Essen widmen könne, und fordert sie auf vier personen über welche er mit dem erzb. von Cöln übereingekommen ist, zur erforschung behülflich zu sein wem vogtei und gericht eigentlich angehöre. Lacomblet Urkb. 2,453.	1196
dec. 4	Eihenheim	beurkundet den auf frage des Conrad Meyer bürgers von Neuss in gegenwart der bischöfe von Strassburg und Toul so wie anderer edeln und getreuen vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass kein fürst oder prälat die bürger einer von ihm oder seinen vordern gefreiten stadt ausserhalb derselben vor gericht laden dürfe, es sei denn dass er einen richterlichen spruch erlangt habe der ihn dazu berechtigt. Lacomblet Urkb. 2,454.	1197
— 9	Hagenoye	belehnt den Otto von Ochsenstein mit der burg Löwenstein und allem andern was Wolfram von Fleckenstein von ihm trug und ihm frei resignirt hat. Ex copia sec. 16 vel 17 in Darmstadt.	1198
1283 apr. 00	Burnetrut	beurkundet dass graf Egeno von Freiburg und die bürger von Freiburg einer sühne mit einander übereinkommen sind und sie beschworen haben. Schreiber Urkkb. von Freiburg 1,99 mit dem datum zu angendin abrillen.	1199
— 20	——	giebt in einem an potesta rath und gemeinde von Como gerichteten schreiben dem bischof Heinrich von Basel, der ihm gleichsam die rechte hand ist mit der er alles ordnet und lenkt, und welchem alle geheimnisse seines herzens bekannt sind, die umfassendste vollmacht zu verhandeln und zu verfügen über die güter und die rechte des reichs in der Lombardei und in Italien, städte dörfer und burgen des reichs in besitz zu nehmen, bewaffnete zur erhaltung des landfriedens aufzustellen u. s. w. Venerabilis Heinricus — ordinatum. Rovelli Storia di Como 2,386. — Natürlich ein umlaufschreiben, in dessen folge Heinrich am 21 mai einen vertrag mit Como schloss.	1200
iuni 22	ante Paterniacum	(in castris) schreibt dem grafen von Genf dass er in der absicht die güter welche der graf von Savoi widerrechtlich vom reiche abgerissen hat wieder herbei zu bringen, mit einem kriegsheer gegen denselben ausgezogen sei, fordert den angeredeten zur beihülfe auf, bietet ihm hundert ritter zur hülfe an wenn er dergleichen bedürfe, verspricht ohne ihn einzuschliessen keinen frieden mit dem von Savoi zu machen. Abschriftl. aus Turin mitgetheilt von Kopp. — Hiergegen fällt nr. 757 weg.	1201
dec. 29	Mureti	beurkundet dass die genannten beauftragten des grafen Philipp von Savoi in gemässheit des mit demselben abgeschlossenen friedens ihm Murten und Gumminen restituirt und die vogtei in Peterlingen resignirt haben. Abschriftlich aus Turin mitgetheilt von Kopp.	1202
1284 ian. 4	Friburgi	schreibt dem grafen Philipp von Savoi und bevollmächtigt bei demselben Ulrich Reich bürger von Freiburg zum empfang der von dem grafen in gemässheit der mit demselben geschlossenen abkunft zu entrichtenden 2000 mark. Abschriftlich durch Kopp. — Ulrich Reich quittirte über die ersten tausend mark zu Chillon am 28 ian. 1284.	1203
— 31	——	schreibt dem grafen Philipp von Savoi und bevollmächtigt bei ihm Richard von Corbiere oder wen dieser sendet zum empfang der tausend mark welche ihm der graf in gemässheit des friedensschlusses noch zu zahlen hat. Abschriftlich durch Kopp. — Ueber diesen betrag quittirte wieder Ulrich Reich zu Chillon am 7 apr. 1284.	1204
apr. 16	——	verspricht denen welche Reinald von Burgund graf von Mümpelgard ihm und seinen söhnen Albrecht und Rudolf für schuldige 8000 pfund turnosen nach Basel ins einlager stellt, sichres geleit. Mitg. aus Stuttgart von Baumgartner.	1205
— 24	——	beauftragt den edeln mann Richard von Corbiers namens seiner den edeln mann Amedens herrn von Neuchatel und dessen brüder Johann und Richard nebst ihren gütern und leuten zu schirmen. Matile Monuments 200. — Hiergegen fällt nr. 663 weg.	1206

1284			
iuli 7	Basilee	beauftragt die äbte von Haute-Crest und von Lac de Joux mit dem auf andringen der Beatrix Dauphine von Vienne vorzunehmenden zengenverhör über eine urk. welche Humbert von Tour im namen seines sohnes hat. Mitg. von Baumgartner.	1207
— 29	Spire	thut der meisterin und dem convent von Altenberg bei Wezlar die gnade dass sie auf der Lahn ein schiff haben mögen zur fischerei und zu anderem gebrauch, unbelästigt von männiglich. Guden Cod. dipl. 3,1179.	1208
oct. 26	ante Waldecke	(in castris) verleiht der stadt Sulz die nämlichen freiheiten welche Freiburg im Breisgau hat nebst dem recht ieden donnerstag einen wochenmarkt zu halten. Köhler Sulz am Neckar (Sulz. 1835. 8) 201 aus dem stadtbuch daselbst.	1209
. . .	——	schreibt seinem sohn Albrecht herzog von Oestreich und macht ihm scharfe vorwürfe über die ungebührliche weise in der er dem bischof Gotfrid von Passau geschrieben hat, ohne zu bedenken qualiter idem episcopus nobis ex suis fidelibus et diuturnis obsequiis est coniunctus, et qualiter a sublimationis nostre principio ad regalis honoris fastigium simul cum ipso episcopo sumus familiariter educati. Wiener Jahrb. 109,266. — Gotfrid, der sonst erst im iahr 1285 als bischof von Passau erscheint, war schon am 5 nov. 1274 des königs prothonotar. Den von Kopp Reichsgesch. 1,925 ausgesprochenen zweifel an der ächtheit dieses schreibens kann ich nicht theilen.	1210
1285			
ian 26	Egre	Anwesenheit, bei welcher nach einer von mir zu Eger in privathänden aufgefundenen nachricht die dortige Minoritenkirche durch bischof Heinrich von Regensburg in gegenwart der bischöfe von Naumburg Merseburg und Passau geweiht wurde. Gleich darauf kamen auch noch die bischöfe von Prag und Olmütz an. Von weltlichen fürsten waren noch anwesend: die herzoge von Baiern Ludwig und Heinrich und des ersteren sohn, dann der markgraf von Brandenburg dem der könig beim austritt aus dem kirchenchor an der ostseite seine lehen mit zwölf rothen fahnen lieh. Ausserdem waren bei der messe gegenwärtig: Nicolaus herzog von Troppau, der graf von Hirsberg, der alte burggraf von Nürnberg, dann grafen aus Thüringen. Alles geschah am 26 ian.	
apr. 19	Gamundie	bestätigt dem kloster Corvei das eingerückte privileg Ottos IV d. d. Achen 9 aug. 1198, den wald Solling betr. Abschrift in Wien nach Baumgartner.	1211
iuli 2	Moguntie	nimmt den grafen Ludwig von Savoi zu seinem hofgesinde an. Mitg. von Baumgartner.	1212
aug. 10	Spire	thut den burgmannen rittern und edeln zu Oppenheim die gnade dass solche in ihren fehden mit auswärtigen auch dann wenn die bürger sich nicht für verpflichtet halten daran theil zu nehmen, iederzeit freien ein- und ausgang in der dortigen reichsburg haben sollen; dagegen sollen aber auch die bürger in fehden welche nur die burg angehen, nicht gefangen gepfändet oder sonst beschädigt werden. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim zu Carlsruh.	1213
1286			
ian. 20	Auguste	bestätigt den verkauf des patronatrechtes in Rintsneit und verschiedener anderer güter seitens des schenken Cunrad von Winterstetten an das kloster Ochsenhausen. Or. in Stuttgart nach Stälin.	1214
märz 19	Baden	restituirt dem kloster Gengenbach einen in dessen nähe gelegenen wald. Or. in Carlsruh nach Baumgartner.	1215
apr. 16	ante Luterburch	(in castris) freit burg und städtlein Odernheim, welche er vom reichstruchsessen Wernher von Boland und der edeln frau Luccard von Boland und deren kindern erkauft hat, sammt den edeln burgmannen rittern ritterssöhnen und andern leuten die dort wohnen, und giebt denselben freiheiten und gewohnheiten wie solche zu Oppenheim bestehen. Zugleich errichtet er in Odernheim zur beförderung des handels, besonders in eisenwaaren, einen donnerstagsmarkt, dessen besucher nicht wegen alten verschuldungen, sondern nur wegen solchen desselben tages vor gericht gezogen werden können. Schliesslich erlässt er den einwohnern, damit sie an der befestigung um so beförderlicher arbeiten, auf sechs iahre alle steuern und dienste. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim in Carlsruh.	1216
mai 19	——	(—) verpfändet den brüdern Hartmann und Egilolf von Razenhausen für 150 mark silber, die sie in seinem und des reichs dienst ausgegeben haben, das dorf Kuningsheim mit leuten und zugehör, so weit diese von ihm nicht schon an andere versetzt sind. Bethmann aus dem doppelten or. in Schlettstadt.	1217
iuli 21	Basilee	verleiht dem grafen Ludwig von Savoi zollrechte zu Meudon Yverdon und Rommont. Mitgetheilt von Baumgartner.	1218
1287			
märz 11	Herbipoli	beurkundet wie er den streit zwischen den burgmannen rittern und ritterssöhnen zu Oppenheim auf der einen, und den bürgern daselbst auf der andern seite, nachdem er die bürger deshalb vom schöffenstuhl und der rathmannschaft bereits ausgeschlossen hatte, mit rath der fürsten und reichsgetreuen gesühnt hat. Fortan sollen sechzehn bürger mit sechzehn rittern wie in früheren zeiten den stadtrath ausmachen, dergestalt dass ie sieben dieser bürger und ritter den schöffenstuhl bilden. Für diese wiedereinsetzung in stadtrath und schöffenstuhl versprechen die bürger zu keiner zeit auf die	

1287		zerstörung der reichsburg hinwirken zu wollen. Ausserdem versprechen beide theile, im falle nach Rudolfs tod eine doppeltwahl stattfinden sollte, keinem der gegenkönige hülfe zu leisten, auch keinen derselben in die stadt und in die burg zu lassen ausser mit beiderseitigem willen u. s. w. Aus dem copialbuch der reichsburg Oppenheim in Carlsruh. — Das schicksal des reichs nach Rudolfs tod wurde also schon damals als zweifelhaft angesehen. 1219
märz 23	Herbipoli	thut den durch ihre treue und hingebung ausgezeichneten burgmannen von Oppenheim auf bitte des grafen Eberhard von Katzenelnbogen die gnad, dass sie, wenn sie auf sein oder seiner amtleute aufgebot mit den bürgern daselbst bewaffnet ausziehen, während der dauer ihres aussenbleibens verköstigung erhalten sollen. Aus demselben copialbuch. 1220
1288		
ian. 29	. . . .	beurkundet gemeinschaftlich mit erzb. Heinrich von Mainz wie sie zwischen Emich grafen von Leiningen auf der einen, und den vier brüdern von Wilschüssel auf der andern seite, wegen des von dem ersteren und dessen leuten in diesem iahr bei Flörsheim erschlagenen neffen der letztern eine (sehr merkwürdige) sühne gemacht haben. Haupt Zeitschrift 6,23. 1221
apr. 15	Basilee	beauftragt den edeln mann Heinrich von Schounberch, dass er den rechtsstreit zwischen seinem erstgebornen Albrecht herzog von Oestreich und seinem canzler Rudolf erzb. von Salzburg in betreff der burg Wessenekke untersuche und namens seiner nach recht oder minne entscheide. Wiener Jahrb. 109,265. 1222
— 19	———	beurkundet dass Egeno graf von Fürstenberg die reichslehnbaren thäler Mühlenbach und Niederenbach (beide im Kinzigthal) nebst dem dorf Steina ihm resignirt, und dass er darauf nach dessen bitte dieselben dem Hermann von Geroltseck und der Ota von Tübingen zu lehen gegeben habe. Abschriftlich aus Donaueschingen durch Fickler. 1223
mai 6	Constantie	giebt auf bitte des Otto herzogs von Braunschweig und Lüneburg an dessen städtlein Harburg freiheit und recht wie andere städte haben. Grupen Or. Germ. 2,145 extr. nach Lappenberg. 1224
iuli 1	ante Montem Bilgardis	Belagerung von Mümpelgart. Rex Rudolfus obsedit Montem Bilgardis circa kal. iulii. Ann. Colm.
sept. 28	Thuregi	befreit die bürger von Zürich wegen einer ihm geleisteten zahlung von 400 mark auf zwei iahre von der reichssteuer. Gerbert Cod. ep. 248. 1225
oct. 25	Ulme	überträgt dem Eberhard graf von Mark die vogtei der kirche von Essen sammt dem gericht, nachdem die äbtissin und das capitel ihm die vertheidigung der genannten kirche unter gewissen näheren bestimmungen auf lebzeit übertragen haben. Lacomblet Urkb. 2,502. 1226
1289		
iuli 23	Basilee	gebietet allen reichsgetreuen dieienigen, welche von äbten von St. Gallen, bevor diese mit den regalien bekleidet waren, bürgerrechte unbefugter weise erhalten haben, nicht für bürger sondern für hörige und bürgerrechtslose zu achten. Kopp Reichsgesch. 1,903. 1227
aug. 4	———	bevollmächtigt den Johann von Avesnes dem abt Robert von St. Gislen die regalien zu ertheilen. Miraeus Opp. 1,592. Gallia christ. 3,19. — Alle daten sind richtig, auch in dem von mir eingeseh. or. 1228
— 22	Bisuntii	Berennung der stadt Besançon von heute an während acht tagen. Chifflet Vesontio 1,233 nach einheimischen überlieferungen. Vergl. auch den brief des abtes von Cisterz an den pabst vom 24 mai 1290 bei Dunod. Hist. des Séquanois 2,604, worin es heisst: Ad cumulum desolationis maioris tertia septimana mensis augusti nuper preteriti Rudolfus rex Alemanie cum exercitu copiose multitudinis militum et peditum civitatem Bisuntinam obsedit et predictum exercitum in medio vinearum circumiacentium collocavit, quas tam exercitus quam bernarii dicti regis vastaverunt etc.
nov. 4	Auguste	schreibt den rathmannen und bürgern von Augsburg, es sei ihm wohl erinnerlich dass er sie bis martini und von da über ein iahr von aller reichssteuer befreit habe, weil sie ihm aber nun freiwillig verschiedene dienste geleistet haben, so wolle er sie nach ablauf dieser gnade hiermit noch auf zwei weitere iahre von aller steuer befreien. Herwarts Urkksammlg hs. zu Augsburg nr. 854. — Hierdurch werden die etwas isolirten nummern 1003 und 1004 bestätigt. 1229
1290		
ian. 9	Erfordie	freit auf bitte des grafen Johann von Spanheim dessen veste Kreutznach, indem er diesem ort alle freiheiten ertheilt welche seine vorfahren am reich neuen vesten zu ertheilen pflegten, und giebt den dortigen bürgern gewohnheit und recht wie Oppenheim hat. Ex or. in Coblenz. 1230
— 13	———	bestätigt dem grafen Theoderich von Cleve den besitz des rheinzolls zu Büderich wie derselbe schon durch dessen eltern vom reiche besessen worden ist. Lacomblet Urkb. 2,521. 1231
feb. 12	———	verleiht dem edeln mann Otto von Ochsenstein, seinem schwestersohn, wegen dessen diensten alle lehen, welche dem reich durch den tod des grafen Emich von Leiningen und dessen sohnes ledig geworden sind, ausser Landau. Or. in Darmstadt mit dem datum: xviii. kal. martii. 1232
apr. 13	———	ermahnt den schultheissen die rathmannen und die bürger von Nordhausen dass sie die Adelheid, witwe des Barten, und Guta deren tochter bei ihrer hergebrachten steuerfreiheit lassen sollen. Mit einigen zeugen. Förstemann Gesch. von Nordhausen, Nachtr. 38. 1233

1290			
apr. 27	Erfordie	verleiht nach dem vorbild seiner reichsvorfahren der abtei Camp zollfreiheit an der reichsburg Werd. Lacomblet Urkb. 2,528.	1234
mai 8	——	gestattet den edeln Seelands auch ferner den dritten theil der bede zu beziehen. Klni Hist. Holl. 2[b],907 extr. — Vergl. über den etwas dunkeln gegenstand die note daselbst.	1235
iuni 7	——	giebt dem Rainald grafen von Geldern und denen die er mitbringen wird freies geleit zu ihm zu kommen, bei ihm zu weilen, und wieder heim zu kehren. Lacomblet Urkkb. 2.529.	1236
— 19	——	entscheidet als obmann nach anhörung der beiderseitig misshellenden schiedsleute und auf vernommenen rath derer die bei ihm waren, nämlich bischof Arnolds von Bamberg, herzog Albrechts von Sachsen, burggrafen Friedrichs von Nürnberg, grafen Eberhards von Katzenellenbogen, bruder Chunrads von Feuchtwang obersten meisters des deutschen hauses in Deutschland und domdechant Gerhards von Mainz, die streitsache zwischen erzbischof Rudolf von Salzburg und dessen capitel auf der einen, und herzog Albrecht von Oestreich auf der andern seite, dahin: dass die vogtei über des gotteshauses gut von Admont oberhalb der Manlich und niederhalb derselben, und wo es gelegen, der herzoge von Oestreich zu recht ist und zum lande Oestreich gehört. also doch dass ein herzog von Oestreich die vogtei nicht anders geniessen soll denn in den hantvesten steht, die dem gotteshaus Admont darüber von den gedachten herzogen gegeben sind; dass demnach der erzbischof und das gotteshaus Salzburg nur in so weit recht an gedachter vogtei und des gotteshauses von Admont gut habe, als der herzog von Oestreich diese vogtei von Salzburg zu lehen trägt. Ex copia in Grätz. — Hiergegen fällt nr. 1044 weg.	1237
— 27	——	belehnt die bescheidenen leute Conrad und Franciscus de Curia bürger von Eger mit dem dorf Kotewizt und der mühle daselbst, mit dem dorf Hart und mit der mühle zu Heinrichsdorf, in gegenwart von Friedrich und Conrad burggrafen von Nürnberg, Günther graf von Schwarzburg, meister Heinrich von Clingenberg probst zu Xanthen hofprothonotar, Albrecht Nothaft von Valkenowe und andern genannten, auch bürgern von Eger. Ex or. zu Eger.	1238
iuli 4	•——	erklärt die bürger von Mühlhausen (im Elsass?) der dem Juden Salman genannt von Neuenburg schuldigen 200 mark ledig, da diesem wegen hochverrath seine güter abgesprochen worden. Mitg. von Baumgartner.	1239
— 5	——	verpfändet dem grafen Dieterich von Cleve die stadt Duisburg um 2000 mark die er ihm als aussteuer seiner nichte Margaretha versprochen hat. Lacomblet Urkb. 2,533. — Vergl. ebend. 2,536 wegen einer andern grossentheils unleserlich gewordenen urk. worin der könig mit bezug auf dieselbe heirath demselben grafen Nimwegen burg und stadt so wie die städte Duisburg und Deventer überweist.	1240
— 15	——	ertheilt dem grafen Friedrich von Leiningen für dessen ort Neustadt bei Dachsburg im Elsass die nämlichen freiheiten deren die stadt Hagenau geniesst. Mitgetheilt von herrn pfarrer Lehmann.	1241
— 17	——	ermahnt die bürger von Wirzburg wiederholt den Deutschordensbrüdern ausserhalb ihrer stadt nicht hinderlich zu sein. Taschenbuch für Franken 1795 s. 221 nach Baumgartner.	1242
oct. 26	——	verleiht dem Dietrich und dem Friedrich von OberSalza ihre reichslehen. Förstemann Gesch. von Nordhausen, Nachtr. 38.	1243
— 30	——	befreit die bürger von Nordhausen von nächstem martini an auf zwei iahre von aller steuer, und stellt die ihm zu leistenden dienste der dortigen Juden in ihr ermessen. Ebendaselbst 38.	1244
nov. 8	Aldenburg	erlässt den rathmannen und bürgern von Villingen auf bitte des edeln mannes Egeno von Fürstenberg allen gegen sie gehegten groll, und nimmt sie wieder in seine gnade. Abschriftlich ex or. in Villingen durch Fickler und Stälin.	1245
— 00	Nurenberg	Ankunft nach martini und aufenthalt bis in den dec. Ertheilt hier auf den immittelst am 4 feb. 1290 erfolgten tod herzog Heinrichs von NiederBaiern an dessen ältesten sohn Otto die belehnung. Continuatio inedita Hermanni Alt. — Durch diese neue quelle wird nun auch ausser zweifel gesetzt, dass damals Ludwig der strenge seinem schwiegervater hierher entgegen gekommen war, und in dem unglücklichen turnier seinen hoffnungsvollen ältesten sohn Ludwig verlor.	1246
1291			
ian. 9	apud Ulmam	verbietet allen welt- und ordensgeistlichen fernerhin grundstücke bei Odernheim zu kaufen, und verordnet dass wenn dergleichen ankäufe statt gefunden haben sollten seit das städtlein Odernheim an ihn und das reich gekommen ist, die käufer alle auf den grundstücken ruhenden dienste und abgaben zu leisten schuldig seien: nam res cum onere suo transit. Aus dem copialbuch der burg Oppenheim zu Carlsruhe.	1247
— 25	Constancie	hält es genehm dass meisterin und convent des klosters Münsterlingen sich und ihr kloster von der bisher dem edeln manne Ulrich von der alten Klingen und dessen söhnen zugestandenen vogtei losgekauft haben. Kopp Reichsgesch. 2[a],736.	1248
feb. 10	——	bestätigt dem bischof Bonifaz von Parenza ein eingerücktes privileg Ottos II d. d. Verona 18 (ob nicht	

1291		eher 7?) iuni 983 nebst allen andern von seinen vorfahren diesem bisthum gegebenen privilegien, und mit besonderer bestätigung des castells Orsara. Zeugen: Rudolf bischof von Constanz, Conrad abt von St. Gallen u. s. w. Rosetti L'archeografo Triestino 4,394.	1249
apr. 9	Spire	verbietet dass man sich über genannte besitzungen des von ihm in besondern schutz genommenen klosters Neuburg (bei Hagenau) die vogtei anmasse. Departementalarchiv zu Strassburg nach Baumgartner.	1250
mai 1	in Moreto	beurkundet den vor ihm ergangenen rechtsspruch: dass die übertragung der reichslehen zu Rougemont (in Monte Rubeo) von Otto graf von Burgund an dessen bruder Hugo nichtig sei, weil graf Otto diese burg früher seiner gemahlin Mechtild als wittum augewiesen hatte. Abschrift im k. k. Hausarchiv zu Wien nach Baumgartner.	1251
. . .	Cudrifin	Zusammenkunft mit dem könig (Carl II) von Sicilien (d. h. Neapel) in septimana post octavam pasche (also zwischen 29 april und 6 mai) nach den rechenbüchern (computus) der grafen von Savoi. So von Kopp mir mitgetheilt in seinem schreiben d. d. Lucern 21 weinmonat (d. h. oct.) 1847. Vergl. Cibrario Storia di Sav. 2,218 und Ann. Colm.	
iuni 3	Maguntie	belehnt den grafen Amadeus von Genf mit allen reichslehen welche durch den tod von dessen bruder Hemo heimgefallen sind. Abschriftlich aus Turin.	1252
— 18	Hagenowe	bestätigt auf bitte des abtes von Werden die eingerückten privilegien seiner vorgänger Heinrichs I d. d. Werlaha 23 feb. 931, Heinrichs III d. d. Augsburg 18 ian. 1040, und Ottos IV d. d. 13 iuli 1198. Lacomblet Urkb. 2,543.	1253

Adolf. 1292.

1292			
iuli 7	Bunne	freit auf bitte der edeln frau Agnes von Westerburg deren stadt Westerburg, und giebt derselben freiheit wie Wezlar hat. Abschriftlich ex or. durch Lehmann.	401
— 7	——	verspricht dem erzbischof von Trier und dessen nachfolgern mit körperlichem eid, sie wegen gütern und rechten welche die Trierer kirche seit beiläufig dreissig iahren besitzt, nicht vor sein gericht ziehen zu lassen; desgleichen die burg Kochem von deren ietzigen inhabern binnen iahresfrist wieder ans reich zu bringen, und so bewahren zu lassen dass der diocese daraus keine beschwernisse zugefügt werden; desgleichen gegen vasallen der trierer kirche behülflich zu sein, welche ihr lehen nicht gehörig muthen und dadurch verwirken; desgleichen die (zur grafschaft Nassau gehörige) vogtei über die stadt Coblenz lebenslänglich nicht wieder einzulösen; desgleichen alle von dem erzb. excommunicirte, wenn sie über iahresfrist in der excommunication verharren in die acht zu thun (subicere sententialiter banno regali quod vulgariter dicitur dun in de hatte?); desgleichen alle kirchen und klöster der diocese so wie die gesammte geistlichkeit zu schützen, und endlich alle der Trierer kirche von seinen vorfahren verliehenen privilegien genehm zu halten. Günther Cod. Rheno Mos. 2,486.	402
aug. 7	——	bestätigt die eingerückte urk. Rudolfs d. d. vor Lauterburg 19 mai 1286, verpfändung von Kuningsheim an die gebrüder von Ratzenhusen betr. Bethmann ex or. in Schlettstadt.	403
sept. 12	Colonie	schreibt den dienstmannen den rittern den bürgermeistern den rathmannen den schöffen und der gemeinheit der bürger von Achen, so wie allen welche zum dortigen schultheissenamt gehören, dass er das schultheissenamt daselbst dem grafen Walram von Jülich und dessen erben auf so lange verliehen habe bis es vom reich um 1500 mark, die ihm der graf geliehen hat, wieder eingelöset werde, indem er denselben zugleich die leistung des entsprechenden gehorsams gebietet. Lacomblet Urkb. 2,548.	404
— 13	——	schreibt der witwe Werners des iüngern von Rode (später Merode) und genehmigt nachträglich dass deren verstorbener ehegatte ihr bei seinen lebzeiten den reichslehnbaren hof in Echtz zu leibgeding (in dotem seu donationem propter nuptias quod leibgeding dicitur) angewiesen hat. Seifert Hochadliche Stammtafeln theil 3 sub Merode taf. 1.	405
— 17	——	bestätigt den probst Wicbold von Kerpen in den besitz dieser von erzb. Sifrid von Cöln ihm verliehenen probstei, deren vergabungsrecht könig Rudolf für sich und das reich in anspruch genommen hatte. Lacomblet Urkb. 2,548.	406
— 27	——	verleiht dem Wilhelm von Gaselbet die lehen welche er als reichsdienstmann vom reiche trägt. Lacomblet Urkb. 2,550.	407
oct. 25	Ingelnheim	schreibt der pröbstin der decanin und dem convent der kirche zu Essen, so wie den dienstmannen ge-	

1292		treuen vasallen bürgern und leuten dieser kirche, und gebietet ihnen dem erzb. Sifrid von Cöln und der kirche desselben mit vogtei und gericht zu Essen gehorsam zu sein nach den briefen welche der erzb. darüber von ihm empfangen hat, und beglaubigt deshalb bei ihnen den ritter Hermann von Thurn. Copia auth. zu Berlin.	408
dec. 7	Hagenouwe	beurkundet den bürgern von Schlettstadt in einer umfassenden urkunde ihre stadtrechte. Dorlan Notice hist. sur l'Alsace 1,115. — Im wesentlichen die urk. Friedrichs (I oder II?) wie solche zu Schlettstadt vornen in einer Vita s. Fides sec. 13 steht.	409
— 28	apud Novum Castrum	beauftragt die landvögte des Elsasses dass sie die frauen predigerordens unter der Linde in Colmar an personen und sachen vor allen beschwernissen abgaben und beschädigungen schirmen sollen. Kopp Reichsgesch. 1,888.	410
1293			
ian. 3	Basilee	bestätigt den bürgern von Rheinfelden folgende eingerückte privilegien: Friedrichs II d. d. San Germano 1225, Heinrichs (VII) d. d. Worms 7 sept. 1225, Rudolfs d. d. Hagenau 15 iuli 1274, Zürich 22 ian. 1274, Basel 31 iuli 1276, indem er zugleich verordnet dass innerhalb einer meile um die stadt kein burglicher bau soll errichtet werden. Zeugen: Otto erzb. von Bisanz, Peter bischof von Basel, die grafen Eberhard von Catzenellenbogen, Theobald von Pfirt, der von Dietz, der Raugraf; dann Otto von Bickenbach hofrichter und andere genannte. Kopp Reichsgesch. 1,886 extr.	411
— 10	Thuregi	bestätigt die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Wien 18 märz 1278, verpfändung des dorfes Hochfelden an Otto von Ochsenstein betr. Ex or. in Darmstadt.	412
feb. 19	Rotwile	beurkundet mit bischof Conrad von Strassburg über streitige güter und rechte beiderseits auf lebzeit dergestalt übereingekommen zu sein, dass er (der könig) das städtlein Mühlhausen im OberElsass und das halbe dorf Wasselnheim gleich seinen vorfahren am reich, der bischof die burg Nenenburg im Breisgau, desgleichen Molsheim Mutzig Hermetsheim und Wege, sie beide aber gemeinschaftlich die dörfer Tancrazheim und Sulze besitzen sollen. Zeugen: Peter bischof von Basel, bruder Friedrich iohannitercomthur in Colmar, Eberhard graf von Catzenelnbogen, Egeno graf von Freiburg, Gerlach von Breuberg, Heinrich von Fleckenstein und Nicolaus schultheiss von Strassburg. Schöpflin Als. dipl. 2,59.	413
— 28	Ezzelingen	bestätigt dem kloster Lorch seine privilegien. Crus. Ann. Suev. 3,175 extr.	414
märz 23	Heiligbrunnen	genehmigt die wiedererstattung der zur herrschaft Habsburg gehörigen burgen Ortenberg und Beilstein an Al. graf von Hohenberg, wie solche zu Speier zur sühne zwischen Johann landgraf von Werde, Johann von Lichtenberg und Ludwig und Johann Amolitir auf der einen, und dem Otto von Ochsenstein landvogt im Elsass auf der andern seite beliebt worden ist. Abschriftlich aus Darmstadt durch Baur.	415
iuni 26	Frideberg	nimmt das kloster Selbold in mainzer dioces mit personen und besitzungen in seinen besondern schutz. Ex copia sec. 18 zu Darmstadt.	416
sept. 15	Brisaci	beurkundet dass Agnes tochter Albrechts grafen von Hohenberg die ihr von diesem als heirathsgut gegebenen 1500 mark sammt den ihr von weiland ihrem gemahl, dem sohn des herzogs Meinhard von Kärnthen, zu widerlag gegebenen hundert mark einkünften und der burg Montanien ihrem vater geschenkt habe. Ex or. zu Wien.	417
— 20	ap. Rapoltzwilre	(in castris) bessert dem grafen Friedrich von Leiningen das demselben von könig Rudolf (sub dato Kaisersberg 14 iuni 1285) wegen einer schuld von 386 mark auf dreissig fuder wein im bann von Baldeborn bestellte pfand dadurch dass er die pfandschaft auf alle weinberge ausdehnt welche dem reich daselbst gehören. Abschriftlich mitgetheilt von Lehmann.	418
1294			
ian. 9	Oppenheim	nimmt nach dem vorgang könig Rudolfs die reichsstadt (Kaisers-)Lautern und deren bürger in seinen besondern schutz, und bestätigt ihre privilegien freiheiten und rechte. Copialbuch von 1771 in Speier.	419
— 28	Frankenvort	nimmt das kloster Hert in seinen schutz. Or. in Carlsruh. Mone Anzeiger 1837 s. 139.	420
feb. 11	Maguncie	bestätigt die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Lauterburg 16 apr. 1286, stadtrecht von Odernheim betr. Mone Anzeiger 1837 s. 139.	421
märz 17	in Ulma	bestätigt den verkauf und die übergabe der villa Rintsnaite und des bauern Wägellin seitens des Hermann schenken von Otelsuane an das kloster Heggebach. Or. in Stuttgart nach Stälin.	422
iuli 29	Frankenfurt	erlaubt zum lob Christi und zu ehren der heiligen iungfrau Maria und des heiligen Dominicus so wie auf bitte bruder Diethers, seines bruders, den mönchen predigerordens zu Eger eine niederlassung zu begründen an der sie niemand stören soll. Ex copia in Eger.	423
dec. 14	ante Burne	(in castris) beurkundet dem grafen Theoderich von Cleve für dessen dienste 1400 mark versprochen zu haben, und schlägt ihm die auf die summe wofür ihm die reichsstadt Duisburg bereits vom könig Rudolf versetzt worden ist. Lacomblet Urkb. 2,562.	424
1295			
ian. 17	Molhusen	bestätigt dem abt und convent von Volkolderode in mainzer dioces die eingerückten privilegien könig	

1295		Conrads d. d. Hersfeld 1139 und Friedrichs II d. d. Troja 7 märz 1222. Mit zeugen. Ex copia de 1298 in Dresden.	425
märz 21	Frankenford	giebt beglaubte abschrift der von kaiser Friedrich II bei seiner kaiserkrönung zu Rom am 22 nov. 1220 erlassenen gesetze auf den grund eines ihm von erzb. Conrad von Salzburg vorgelegten exemplars. Mon. Boic. 31ª, 505 extr.	426
— 22	———	beauftragt den (Dithmar) decan der kirche zu Frankfurt und den ritter Heinrich (von Praunheim) ehemals schultheiss daselbst den zwist zwischen decan und capitel von St. Mariagreden in Mainz auf der einen und Theoderich Cappellarius und die leute des dorfs Rödelheim auf der andern, nach recht oder minne zu entscheiden. Abschriftlich aus Darmstadt durch Baur.	427
apr. 23	Ratispone	Ankunft auf georgstag. Damals lagen gerade die drei herzoge von NiederBaiern Otto Ludwig und Stephan hier in geiselschaft wegen 50.000 pfund. Continuatio inedita Hermanni Alt.	
iuli 14	ap. Scerstein	bestätigt die schiedsrichterliche entscheidung welche (Dithmar) der decan zu Frankfurt und ritter Heinrich von Praunheim in gemässheit seines auftrages (d. d. Frankfurt 22 märz 1295) zwischen der kirche Mariengreden zu Mainz auf der einen, und ritter Theoderich Capeller nebst der gemeinde Rödelheim auf der andern seite (zu Frankfurt am 13 iuni 1295) in betreff von wiesenschutz iurisdiction und gränzen zwischen Rödelheim und Griesheim getroffen haben. Ex or. zu Darmstadt abschriftlich durch Baur.	428
— 16	———	bestätigt dem grafen Rainald von Geldern die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Erfurt 31 iuli 1290, verlegung der reichslehnbaren münze von Arnheim nach Ruremonde oder Herderwic betr. Redinchovens hs. in München 10,17.	429
aug. 7	in Fulda	erzählt dass die Dominicaner in Bern ihm vorgestellt haben quod quidam malefici claustrum sororum ordinis eorundem, quod nuper in Berno existentes fundavimus dando ipsis locum et aream pro dicto claustro (Reg. Ad. 248) funditus destruxerunt, de quo non sufficimus admirari, und erlässt darum befehle an schultheiss und räthe in Bern. Mitgetheilt von Kopp nach dem or. in Bern.	430
nov. 8	. . . .	befreit die bürger von Fuld auf ein iahr von allen steuern nachdem dieselben auf seine ermahnung zur minderung der schulden des dortigen gotteshauses 400 mark hergegeben haben. Dronke Jahresbericht über das Gymnasium zu Fulda pro 1845 auf 1846 s. 4.	431
1296			
märz 6	in Vriberg	gestattet dem erzbischof C. von Salzburg seinen den anfällen der Ungarn ausgesetzten markt Leibnitz mit mauern und thürmen zu umgeben, und die ihm von dem herzog von Oestreich zerstörten burgen Vannesdorf und Beiersdorf anderwärts wieder aufzubauen. Ex or. in Wien.	432
— 20	———	verspricht dem Heinrich vogt von Planen und dem Heinrich dessen sohn so wie den erben Heinrichs des iüngern dessen bruders für ihre dienste 600 mark, und verpfändet ihnen dafür die burg Hirzsberg nebst zugehör, welche sein reichsvorfahr Rudolf um gleiche summe sich und dem reiche erworben hatte. Ex or. in Wien. — Hiergegen fällt nr. 301 weg.	433
iuni 14	Geilenhusen	thut dem probst und convent zu Selbold premonstratenserordens in mainzer dioces die gnade reichslehnbare besitzungen bis zum belauf von dreissig mark iährlichen einkommens erwerben zu dürfen. Ex copia sec. 18 in Darmstadt.	434
iuli 10	Landaue	bestätigt den eingerückten schiedsspruch, d. d. Frankfurt 13 iuni 1295 zwischen dem stift Mariengreden zu Mainz einer, und ritter Theoderich Capeller und der gemeinde von Rödelheim anderer seits, gränzverhältnisse zwischen Rödelheim und Griesheim betr. Copialbuch in Darmstadt.	435
nov. 27	ap. Sunnesheim	verspricht dem erzbischof Conrad von Salzburg und dem mit demselben verbündeten Rudolf rheinpfalzgraf und herzog von Baiern, seinem schwiegersohn, wider die söhne Meinhards, welcher sich einen herzog von Kärnthen nannte, die dermalen gegen die römische kirche und das reich aufständisch sind, mit rath und that beizustehen in gegenwärtigem krieg, sie nie zu verlassen, sondern vielmehr in einen allfälligen frieden mit einzuschliessen. Ex or. in Wien.	436
— 27	———	gestattet dem erzbischof Conrad von Salzburg in betracht dass dessen kirche durch benachbarte edle von längern zeiten her geschädigt worden ist und der unterstützung bedarf, auf dem fluss Salza in Salzburg von ieder grossen kufe salz zwei denare, und von vier kleinen kufen einen denar, und von ieder scheibe salz anderthalb denare als zoll zu erheben; zugleich erlaubt er ihm noch weiter was er an zoll zu Gemund Muterndorf und Werfen durch die veränderung der strasse verloren hat, auf der strasse die über die Vrertauern und Fuschertauern führt, wieder zu erheben. Ex or. in Wien.	437
1297			
iuli 11	Oppenheim	verspricht dem edeln mann Sifrid von Westerburg wegen bisheriger und künftiger dienstleistungen tausend mark zu geben, und weiset ihn damit auf die nächsten beiden den bürgern Frankfurts aufzulegenden steuern. Nach empfang soll der betrag in gütern angelegt und diese vom reiche zu lehen getragen werden. Ex or. durch Lehmann.	438
— 25	. . . .	bestätigt die eingerückte urk. der herzoge von Baiern Otto und Stephan d. d. Teysinge 10 märz 1297,	

1298		verkauf des landes Gastein an den erzbischof Conrad von Salzburg und dessen kirche betreffend. Wien.	439
ian. 24	Oppenheim	beauftragt seinen vogt Ludwig von Sonnenberg dass er die ritter und bürger von Wiesbaden und Mosbach zusammen rufe und in ihrer gegenwart dem procurator des klosters Clarenthal die demselben geschenkten güter, nämlich den Adelheidshof zu Biberich, den hof Armenruh und den hof zu Mosbach nebst allem zugehör übergebe. Mitgetheilt von Hennes.	440
feb. 4	in Andernaco	verschreibt dem edeln mann Engelbert sohn des grafen Eberhard von Mark für die ihm geleisteten kriegsdienste 400 mark, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung den reichshof in Westhoven. Lacomblet Urkb. 2,578.	441
apr. 10	apud Hasela in Kinztal	(in castris) bestätigt dem grafen Hugo von Bregenz die von könig Rudolf geschehene verpfändung des Bregenzerwaldes, und schlägt ihm hundert mark silber darauf, nachdem der graf eidlich gelobt hat ihm mit allen kräften wider männiglich beizustehen. Ex copia sec. 19 in Wien.	442

Albrecht. 1298.

aug. 28	Colonie	bestätigt den bürgern von Duisburg ihre privilegien. Mit zeugen. Lacomblet Urkb. 2,591.	602
— 30	in Andernaco	übergiebt dem Rainald grafen von Geldern in der überzeugung von dessen treue von des reichs wegen die burg Nimwegen, indem er (der könig) in dem streit zwischen dem reich einer- und dem gedachten grafen andererseits sich nach dem schiedsrichterlichen ausspruch des erzbischofs Wicbold von Cöln halten will. Aus Redinghovens hs. 10,19. Lacomblet Urkb. 2,592 note extr.	603
— 30	——	überträgt dem grafen Rainald von Geldern, welcher dermalen verhindert ist vor ihm zu erscheinen, einstweilen die verwaltung und die gerichtsbarkeit über die lehen welche er vom reiche trägt. Lacomblet Urkb. 2,592.	604
sept. 30	Nurenberg	bestätigt dem grafen Egon von Fürstenberg das recht dass die bürger von Villingen nur vor ihrem schultheiss zu recht stehen sollen. Or. in Villingen nach Fickler.	605
dec. 1	——	bestätigt dem Egelolf von Razenhusen die verpfändung des reichsdorfs Chunegesheim um 150 mark silber wie solche könig Rudolf dem gedachten Egelolf und weiland Hartmann seinem bruder und ihren erben gemacht und verbrieft hat. Bethmann ex or. zu Schlettstadt. — Vergl. vorher beim 19 mai 1286.	606
— 6	——	erlaubt dem kloster Zwetl vierzig karraten wein seines eignen gewächses aus Oestreich in der stadt Wien jährlich ohne irgend einen widerspruch auszuschenken. Linck Ann. Claravall. 1,516.	607
— 17	——	genehmigt und bestätigt dem kloster Kaisheim die vom stadtrath zu Giengen für dessen dortiges haus erhaltenen freiheiten. Copialbuch von Kaisheim in München.	608
— 18	——	erneuert und bestatigt den bürgern von Kaiserslautern die von seinem vater erhaltenen rechte und freiheiten. Copialbuch von 1771 in Speier.	609
— 23	——	schreibt allen reichsgetreuen in den landen Friaul und Istrien in rhetorischem styl, dass er diese lande, welche er den blüthengarten des reichs nennt, den erlauchten leuten Otto Ludwig und Heinrich gebrüdern herzogen von Kärnthen, als regenten und vicarien zur regierung namens seiner übergeben habe, indem er sie auffordert diese herzoge wohl zu empfangen und ihnen gehorsam zu sein. Speciali quadam — prosequatur. Aus neuer abschrift auf der universitätsbibl. zu Grätz.	610
— 27	——	giebt dem bischof Philipp von Trient einen geleitsbrief nach Augsburg zu kommen zur ausgleichung mit den herzogen von Kärnthen. Lichnowsky Reg. 1,214.	611
1299 märz 6	Ulme	schreibt dem abt von OttoBeuern und mahnt ihn aufs ernstlichste ab von den bedrückungen seiner hörigen leute. Feyerabend OttoBeuerns Jahrb. 2,468. Mon. Boic. 33b, 205 übers. Hiergegen fällt nr. 426 weg.	612
apr. 5	Baden	bestätigt den brüdern des hospitals St. Johann zu Jerusalem (qui spreta seculari militia contra paganico pestiloncio agmina producentes, intrepide vexilla victorie christiane sueque signa militie rubricantes in sanguine gloriosi martyrii, streunue dimicando cum barbaris nationibus preciose morti se tradere non formidant) die eingerückten privilegien Friedrichs I d. d. Pavia 28 dec. 1185, Philipps d. d. Basel 28 mai 1207, Heinrichs (VII) d. d. 17 oct. 1227 und Basel 4 nov. 1227, indem er zugleich auf bitte des bruders Helwig von Ransdersakker ihres ordenspriors in OberDeutschland die gedachten brüder in seinen besondern schutz nimmt. Etsi de regalis etc. Aus einem transsumpt von 1377 in Berlin.	613

1299			
mai 19	Spire	ertheilt den erlauchten Otto Ludwig und Heinrich herzogen von Kärnthen und grafen von Tirol und Görtz, vögten der kirchen von Aglei Trient und Brixen, seinen schwägern, die belehnung mit dem herzogthum Kärnthen und allen andern ihnen zukommenden reichslehen durch seinen scepter. Abschriftlich auf der universitätsbibl. in Grätz. — Hiergegen fällt nr. 180 weg.	614
aug. 4	Fulde	schreibt den bürgern von Dortmund und gebietet ihnen nach der treue womit sie ihm und dem reich verbunden sind ohne weiters dem erzb. Wicbold von Cöln fortan statt seiner gehorsam zu sein, indem er sie diesem neben andern belohnungen seiner dienste überlassen habe. Lacomblet Urkb. 2,585. — Vergl. eine frühere aufforderung beim 28 aug. 1298.	615
oct. 18	Pinguie	gebietet dem burgermeister dem schultheiss den rathmannen und den bürgern gemeinlich von Dortmund dem bischof Wicbold von Cöln ausschliesslich gehorsam zu sein. Lacomblet Urkb. 2,613 extr. in der note.	616
— 20	——	thut dem Rainald grafen von Geldern die gnade dass er apud Velluam in loco Staverhen eine neuestadt bauen dürfe. Redinchoven hs. in München 10,20.	617
— 20	——	wiederholt demselben das privileg Rudolfs d. d. Worms 20 iuni 1282, in Arnheim zu schlagende neue denare betr. Ebendas.	618
1300			
feb. 2	Ulme	Hoftag. Herzog Otto von Baiern wird vom könig zu gnaden angenommen. Eodem anno in festo purificationis Albertus rex Romanorum venit in civitatem Ulmam. Ibi accesserunt eum principes religiosi et seculares, inter quos erat Otto dux Bawarie, quem rex recepit in graciam suam quia priori anno occiderat avunculum suum Albertum comitem de Hairloch, et contulit ei omnia iura sua. Continuatio inedita Hermanni Alt.	
märz 27	Columbarie	befreit die pröbstin und den convent des klosters Unterlinden in Colmar nach dem vorgang könig Rudolfs von geldabgaben so wie von wagen- und pferdestellung an das reich. Kopp Reichsgesch. 1,888.	619
iun. 21	Argentine	nimmt den erzbischof Wicbold von Cöln mit begleitern und sachen in seinen schutz, und giebt ihm zu seinem hoflager kommend, daselbst weilend, und von dort gehend sichres geleit. Lacomblet Urb. 2,619.	620
aug. 30	Colonie	widerruft und vernichtet auf bitte des abtes Reynard von Cornelismünster alle veräusserungen welche abt und convent dieses klosters mit den vom reiche zu lehen gehenden gütern desselben ohne zustimmung des ieweiligen reichsoberhauptes gemacht haben, mit alleiniger ausnahme der güter zu Drechtingshausen. Lacomblet Urkb. 2,623 extr. in der note.	621
sept. 26	Heilprunne	bestätigt den brüdern Heinrich Walter und Cunrad von Ramswag alle verpfändungen, als des zolles zu Lindau, des hofes zu Kriessern, der fähre zu Blatten, und der vogtei in Waldkirchen, worüber sie seines königlichen vaters briefe haben. Kopp Reichsgesch. 2a,676.	622
nov. 3	in Lutra	verordnet dass die wiese welche das nonnenkloster St. Lambrecht zu Haselach besitzt von seinen beamten steuerfrei gelassen werde. Ex or. abschriftlich durch Lehmann.	623
1301			
feb. 4	Wetflarie	verspricht dem grafen Wilhelm von Berg für dessen dienste 1100 mark silber zwischen hier und St. Walpurgis in Cöln oder Marburg zu zahlen, widrigenfalls aber in der stadt Speier persönliches einlager zu halten, wie denn auch der graf bis zur zahlung zur wahrung des landfriedens nicht soll gezwungen sein. Lacomblet Urkb. 2,616.	624
— 19	Spire	beauftragt den grafen Friedrich von Leiningen diejenigen welche er dazu tauglich hält in des reichs dienste zu nehmen. Mitgetheilt von Lehmann. — Vergl. was Hirzelin über diesen grafen sagt, der über meer heldenthaten gethan hatte, und auch bei Göllheim focht. Böhmer Fontes 2,481.	625
mai 9	——	bestätigt dem grafen Theoderich von Cleve seine zölle. Nach dem halbverfaulten or. welches 1832 in Berlin war.	626
1302			
ian. 3	——	bestätigt den bürgern von Neustadt an der Hardt das eingerückte privileg Rudolfs d. d. Wissenburg 6 april 1275, stadtrecht wie Speier hat betr. Abschriftlich mitg. von Lehmann.	627
1304			
mai 7	in capitulo Aug.	erkennt gemeinschaftlich mit seinen söhnen Rudolf und Friedrich dem capitel zu Augsburg zwei höfe in Biswangen zu, und überweiset demselben die kirche zu Tenferdingen als tafelgut. Zeugen: Emich bischof von Freising, Degenhard bischof von Augsburg, Gerhard probst von Freising, Rudolf graf von Werdenberg, genannte decan und canoniker von Augsburg, Heinrich von Hattenberg landvogt, Johann Truchsess von Diessenhoven, C. von Gabelunbach: diese ritter; dann Heinrich Schönganer und Heinrich Portenarius bürger von Augsburg. Mon. Boic. 33a,314.	628
— 12	Memmingen	genehmigt den verkauf von gütern in Raynsteten seitens des reichsdienstmannen Heinrich von Friberg an das kloster Ochsenhausen. Or. in Stuttgart nach Stälin.	629
1305			
ian. 17	Wienne	nimmt äbtissin und convent des klosters des heil. Bernhard zu Chrug in passauer dioces in seinen besondern schutz, und bestätigt deren genannte besitzungen. Melly Vaterl. Urkk. 1,4.	630
märz 7	Nuremberg	befreit die bürger von Eger in gemässheit ihrer alten rechte von der entrichtung eines zolles in Nürnberg. Ex or. in Eger.	631

1305			
märz 30	Frankenfurt	gestattet den bürgern zu Sinzig das ungelt daselbst fortan zu heben zur verbesserung ihrer festungswerke und gräben bis auf seinen widerruf. Aus Redinghovens hs. in München 6,332.	632
mai 31	ap. Scafusam	gestattet dem Humbert Delphin aus rücksicht auf die dienste seines sohnes des grafen Johann von Gap und aus liebe zu dessen ehefrau Beatrix, der nichte des königs, dass derselbe, nachdem er das Delphinat der herrschaft Tour (La Tour du Pin) zugefügt hat, in der letztgedachten herrschaft ganz derselben rechte und privilegien geniesse, deren er im Delphinat bisher genoss. Bethmann ex copia sec. 14 vel 15.	633
dec. 2	Spire	bestätigt die urk. Rudolfs d. d. Speier 13 dec. 1273, die kastvogtei von Odenheim betr. Mone Anzeiger 1837 s. 372.	634
1306			
apr. 16	Nuremberg	errichtet auf bitte der rathmannen und burger von Eger wegen deren ihm geleisteten dienste in ihrer stadt annuales nundinas que vulgariter dicuntur iarmergt, vierzehn tage nach pfingsten zu beginnen und vierzehn tage zu dauern. Ex or. in Eger.	635
aug. 21	in Wimpina	beurkundet dass er zum seelenheil seines vaters und anderer römischer könige, seiner vorfahren und nachfolger, einen durch zwei priester zu versehenden altar in der domkirche zu Speier gestiftet und mit ienen gütern zu Ruchenberg und Durnen so wie mit dem patronat zu Durnen, welche er von Conrad von Weinsberg erkaufte, dotirt habe, sich und seinen nachfolgern das präsentationsrecht vorbehaltend. Aus Schotts abschrift mitgetheilt von Habel. Hiergegen fällt nr. 553 weg.	636
sept. 27	in Egra	verordnet zur erleichterung der bürger von Eger dass alle und iede, wessen standes sie auch seien, welche innerhalb der stadt wohnen, und eben so alle dort gelegenen güter an den öffentlichen abgaben mittragen sollen. Ex or. in Eger.	637
nov. 5	prope Gyten	(in castris) belehnt den bischof Siboto von Speier wegen dessen diensten neuerdings mit dem zoll zu Speier und der fähre über den Rhein bei Lussheim, nachdem diese reichslehnbaren einkünfte durch deren unbefugte veräusserung von seiten weiland des bischofs Friedrich von Speier dem reiche von rechtswegen heimgefallen waren. Aus dem Lib. oblig. eccl. Spir. (fol. perg. sec. 15) zu Carlsruh 1,179.	638
— 13	prope Bunne	(—) thut den minderiährigen kindern Rudolfs grafen von Wertheim auf bitte ihres vormundes Conrad von Hohenloch die gnade dass deren stadt Wertheim gleicher rechte und gewohnheiten sich erfreuen solle wie Frankfurt hat. Oetter Samml. verm. Nachr. 1,514. Aschbach Gesch. von Wertheim 2,64. — Da die chronologischen daten iahr 1306 und reg. 9 fest hierher weisen, so darf wohl mit sicherheit angenommen werden dass der ausstellort Brunne d. h. Brünn heissen sollte.	639
1307			
april 4	in Reinfelden	bestätigt der äbtissin von Seckingen Elisabeth von Busnang (princeps et matertera nostra) die reichsfürstenwürde und ihre fürstenlehen. Hohenbaum van der Meer Gesch. von Seckingen hs. zu kloster Rheinau nach Fickler.	640
mai 2	Spire	giebt seine einwilligung zur anweisung eines wittums von 400 mark auf die burg Meistersele, das dorf Langenvelt und vogteirechte im Speiergau seitens des edeln mannes Otto von Ochsenstein zu gunsten seiner ehelichen frau Hertzelaude. Ex or. in Darmstadt. — Hier also im frauennamen ein nachklang von Wolfram von Eschebach.	641
nov. 18	Nurenberg	verpfändet dem Jacob von Frowenfeld die freivogtei im obern Thurgau für fernere sechzig mark die er ihm für ein pferd schuldig geworden ist. Zellweger Urkb. 1ᵃ,104. Soloth. Wochenblatt 1831 s. 553.	642
dec. 18	——	belehnt die herzoge von Baiern Rudolf und Ludwig mit genannten stücken aus dem nachlass des grafen Gebhard von Hirschberg, nämlich mit der reichslehnbaren burg Rosenberg und mit den eigengütern Sulzbach Werdenstein Pfaffenhofen Amertal und mit dem städtlein Hirzawe. Reg. Boic. 5,126. — Hiergegen fällt die unrichtig eingeordnete nr. 591 weg.	643
1308			
apr. 2	Spire	verspricht dem edeln mann Sifrid von Westerburg wegen dem verlust welchen dessen verstorbener bruder Heinrich von Schauenburg in seinem dienst erlitten hat, und wegen dem dienste den Sifrid ihm leisten wird, 1300 pfund zu geben, und weiset ihn damit an auf Heinrich von Cöln bürger von Speier, seinen zöllner auf Hammerstein. Ex or. durch Lehmann.	644

Heinrich VII.

1309			
ian. 15	Colonie	verspricht mit einwilligung der wahlfürsten den Rudolf und Ludwig pfalzgrafen bei Rhein und herzogen von Baiern wegen 2000 mark, die ihnen könig Albrecht für den dienst nach Böhmen schuldig geblieben, die burgen Floss und Parkstein als pfand anzuweisen. Pfalz. Copialbuch zu Carlsruh 46,38.	563

1309			
feb. 2	Colonie	bestätigt dem stift Kaiserswerth die eingerückte urkk. von Heinrich VI d. d. Werd 25 nov. 1193 und Heinrich (VII) d. d. Hagenau 7 dec. 1224. Wilmius Synopsis lit. sti. Suiberti hs. in Giessen.	564
märz 5	Spire	freit die bürger von Kaiserslautern nach dem vorgang könig Rudolfs mit denselben privilegien freiheiten und rechten welche die stadt Speier besitzt. Copialbuch von 1771 in Speier.	565
— 15	——	bestätigt der witwe des grafen Albert von Löwenstein alle verleihungen welche dieser von seinen reichsvorfahren erhalten hatte. Acta Pal. 1,339 extr.	566
sept. 10	——	bestätigt dem edeln mann Hugo graf von Werdenberg verschiedene von seinen reichsvorfahren erhaltene pfandschaften. Vanotti Gesch. der Grafen von Montfort 475 extr.	567
oct. 5	Geilenhusen	bestätigt den tauschvertrag welchen die witwe des grafen Albert von Löwenstein über ihre eigenthümliche burg Wildenstein gegen die reichslehnbare burg Gleichen bei Maienfels mit könig Albrecht, ihrem schwager, getroffen hat. Acta Pal. 1,339 extr.	568
1310			
ian. 4	Colonie	gebietet dem decan und capitel in Lothausen so wie den edeln leuten dem herrn von Edincheim und der witwe des Jacob von Sympholt dass sie den abt Heinrich von Werden in seinen rechten an der kirche in Lothausen unbeschwert lassen sollen. Ex copia in Wolfenbüttel.	569
feb. 26	Nuremberg	giebt dem probst decan und capitel der kirche zu Herrieden in eichstädter dioces einen schirmbrief dass niemand deren güter und leute von wegen deren vögten belästigen solle. Abschriftlich aus Steins Urksamml. in Eichstädt.	570
apr. 2	Nordelingen	beauftragt den grafen Joffrid von Leiningen als landvogt des Elsasses die daselbst verpfändeten reichsgüter wieder einzulösen. Mitgetheilt von Lehmann. — Mit iiii. non. apr., iahr 1310, reg. 2. Demnach wird nr. 218 wohl zu 1309 gehören.	571
mai 5	Thuregi	bestätigt dem kloster Petershausen die eingerückte urk. Heinrichs (VII) d. d. Überlingen 23 oct. 1229, steuerfreiheit der klösterlichen häuser in den reichsstädten betr. Copialbuch von Petershausen zu Carlsruh 146 nach Mone.	572
— 12	Rinfelden	beurkundet wie sein vorgänger Albrecht (zu Rheinfelden am 28 april 1300) den streit zwischen Otto von Röttellen castellan und landvogt zu Rheinfelden und den Deutschordensbrüdern zu Beuggen entschieden hat, und erlässt zu seinem und seiner gemahlin seelenheil dem letzteren die iährliche lieferung von sechs schweinen, nachdem durch gültige zeugnisse dargethan worden, dass sie durch diese ihnen auferlegte entrichtung über gebühr beschwert worden. Copialbuch von Beuggen (fol. pap. sec. 15 ineunt.) zu Carlsruh bl. 5.	573
iuli 28	Frankenfurd	überträgt dem Albert Nothaft die pflege (custodiam) des reichswaldes um Eger nach dem vorgang könig Albrechts. Ex or. in Eger.	574
sept. 13	Hagenowe	gestattet dem Wilhelm von Aker sein burglehen zu Wolfstein auf die söhne seines bruders zu übertragen. Or. in Coblenz. — Im ausstelltag könnte wohl ein kleiner irthum stecken.	575
— 19	Columbarie	gestattet dem grafen Rainald von Geldern wegen dessen beschwerlicher leibesbeschaffenheit in allen klagsachen welche wider denselben vor ihm (dem könig) oder seinem hofgericht angebracht werden sich durch einen procurator vertreten zu lassen. Aus Redinchovens hs. in München 10,24.	576
— 21	——	bestätigt die eingerückte urk. Rudolfs d. d. Lauterburg 19 mai 1286, verpfändung von Kuningsheim an die von Razenhausen betr. Bethmann ex or. in Schlettstadt.	577
nov. 8	in Cherio	(in palatio Ardicionis Brochie) Notariatsact über die von dem könige dem Aymonetus de Castromonte de Brozio für sich und dessen brüder ertheilte belehnung mit Brosso Castellamonte Montalenghe und Strambinello. Zeugen: Aymon bischof von Genf, Walram des königs bruder, Philipp fürst von Piemont und andere. Abschriftlich durch Baralis in Turin.	578
— 15	in Aste	bestatigt den bürgern von Asti die von seinen vorfahren am reich erhaltenen privilegien. Bethmann ex copia in Turin.	579
— 24	——	erlaubt dem magister Nicolaus seinem notarius (später bischof von Regensburg) die ihm geschenkte villa Hettingen zur stiftung einer vicarie zu verwenden. Ried Cod. Rat. 1,759.	580
dec. 17	Vercellis	ertheilt den grafen Masino die belehnung mit ihren reichslehen, nämlich castrum Maximi, castrum Burgari, castrum Magloni etc. Baralis ex copia in Turin.	581
1311			
ian. 16	Mediolani	bestätigt der priorin und den schwestern des klosters la Roca delle Dame in der diocese von Vercelli das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. in castris Rome apud montem Malum 25 nov. 1220. Bethmann ex copia in Turin.	582
märz 5	——	bestätigt den leuten von Vigevano die privilegien Heinrichs IV d. d. Mandaburra (Magadaburg?) 1064 und Friedrichs II d. d. Hagenau 21 mai 1220 und Forli 20 oct. 1220 ohne deren einrückung, cassirt zu gunsten ihrer freiheit alle von der gemeinde mit genannten herrn eingegangene verpflichtungen, und überlässt denselben zum behuf der befestigungsarbeiten das pedagium daselbst. Biffignandi Mem. di Vigevano 257.	583
— 26	——	erlaubt denen von Chieri statuten zu errichten. Cibrario Storia di Chieri 2,284 extr.	584

1311			
iuli 9	ante Brixiam	(in castris) bestätigt den grafen von Blandrate das eingerückte privileg Friedrichs II d. d. Pavia im mai 1238. Bethmann ex copia de 1312. Nono iulii sollte vielleicht heissen: nonis iulii also 7 iuli.	585
— 10	——	(—) bestätigt und erneuert denselben ihre genannten rechte und besitzungen wie ihnen solche seine vorfahren am reich verliehen haben. Bethmann ex copia in Turin.	586
— 10	——	(—) verleiht und bestätigt denselben einen ort (dessen namen fehlt) iuxta Castellorum comitatus vallis de Maxia, mit vielen clauseln. Mit zeugen worunter auffallender weise Ludwig herzog von Baiern. Bethmann ex copia in Turin. — Ob ächt?	587
— 17	——	(—) thut den bürgern von Villingen die besondere gnade, quod pro dampnis illatis vel que inferentur in posterum Eberhardo comiti de Wirtenberg et adiutoribus suis, nobis rebellantibus, tempore pacis generalis vel extra illud tempus, per eosdem cives, occasione servicii nobis et imperio facti, ad iudicium curie nostre trahi non valeant seu vocari. Ex or. zu Villingen von Stälin nach Fickler.	588
aug. 31	——	(—) verleiht dem ritter Johann von Randeck als burglehen zu Oppenheim achtzehn pfund heller von der iudensteuer daselbst. Bodmann Rheing. Alterth. 549 extr.	589
oct. 30	Janue	bestätigt den von kaiser Friedrich II den edeln von Cucurno (bei Genua) sub dato Sutri 28 nov. 1220 ertheilten schutzbrief. Archiv der Gesells. 9,638.	590
1312			
märz 31	Pisis	schreibt dem rath und der gemeinde von Asti dass er den tapfern mann Ebleo de Ost zum vicar in stadt und district Asti unter abrufung aller bisherigen vicare ernannt habe, und gebietet denselben diesem vicar in seinem amt gehorsam zu sein. Bethmann ex or. in Turin.	591
iuli 6	Rome	(in palatio sancte Sabine) Notariatsinstrument auf befehl des kaisers dass derselbe, bei dem heute dem pabste in guten treuen abgelegten versprechen, seinen zu Achen zur zeit seiner königskrönung geleisteten eid vorbehalten habe. Ausgefertigt durch Bernard de Mercato und Nicolaus de Yvodio notare. Bethmann ex or. in Turin.	592
sept. 20	ante Florentiam	(in castris) schreibt dem abt von San Salvatore, und gebietet ihm, bei verlust aller lehen und freiheiten die er vom römischen reiche trägt, nach empfang des gegenwärtigen sofort gegen die Sieneser und deren helfer als geächtete reichsfeinde krieg zu beginnen und sie nach kräften anzugreifen. Has autem literas registrari fecimus, de quarum presentatione latori earum nuntio nostro iurato dabimus plenam fidem. Gieselbrecht ex copia Fatteschis zu Rom.	593
nov. 17	apud stum Cassianum	(in castris ante Florentiam) genehmigt und bestätigt den bürgern von Eger auf deren bittlichen vortrag deren altes herkommen: quod si aliquis civis in homicidio deprehensus fuerat et huiusmodi negocium amicabiliter non poterat sopiri, due partes facultatum seu bonorum mobilium ad uxorem et liberos ipsius, et tercia ad iudicem civitatis debeant provenire. Ex or. in Eger.	594
dec. 2	——	(—) beurkundet dem grafen Joffrid von Leiningen wegen dessen ihm bei seiner krönung so wie bei andern gelegenheiten und auch in Italien geleisteten treuen dienste und vorlagen 4000 pfund heller und sieben mark cölner heller schuldig zu sein, wofür er denselben zum reichs- und lützelburger grafen und vasallen annimmt, und ihm auch bis zum abtrag dieser summe gewisse vortheile einräumt. Mitgetheilt von Lehmann.	595
1313			
iau. 13	apud Montem Imperialem	(in castris supra Florenciam) überlässt dem bischof Sifrid von Chur für das nonnenkloster cistercienserordens, welches derselbe zu Ubenhausen bei Gelnhausen zu stiften gedenkt, gewisse öde und verlassene ländereien bei Gelnhausen um darauf einen hof anzulegen. Ex copia de 1339 zu Darmstadt.	596
apr. 9	Pisis	bestätigt dem abt und convent von San Salvatore alle freiheiten und gnaden seiner vorfahren wegen welcher sie ihm durch genannte machtboten huldigung geleistet haben. Abschriftlich durch Giesebrecht.	597
— 10	——	schreibt und gebietet allen in Tuscien das auf fürwort seines canzlers Heinrich bischofs von Trient in besondern schutz genommene kloster San Salvatore nicht zu belästigen. Abschriftlich durch Giesebrecht.	598
mai 18	——	nimmt den Rudolf Rebelin von Mörsmünster wegen der angenehmen dienste die ihm derselbe in Italien geleistet hat, zu seinem und des reichs burgmann in OberEhenheim an, verspricht ihm dafür hundert pfund heller, und verpfändet ihm bis zu deren zahlung zehn pfund einkünfte von der iährlichen reichssteuer Ober-Ebenheims, indem er ihn zugleich mit dem stab den er in der hand trägt belehnt (de huiusmodi feodo castrensi per baculum quem manu gestamus presentialiter investimus), und den bürgern befiehlt die fraglichen zehn pfund iährlich zu zahlen. Bethmann ex or. in Ober-Ehenheim. — Das or. hat ein rücksiegel mit dem einfachen adler und der umschrift: Juste iudicate fili hominum.	599
iuni 16	——	schreibt dem bischof von Asti dass er dem Amadeus von Savoi stadt und grafschaft Asti verliehen habe, und fordert ihn auf demselben zur besitzergreifung behülflich zu sein. Bethmann ex copia in Turin.	600

1266 sept. 18	Viterbii	schreibt dem erzbischof von Mainz wie schmerzlich er es vernommen dass einige zur römischen königswahl berechtigte fürsten und prälaten über die erwählung Conradins unterhandeln, während doch der wahlstreit zwischen Richard und Alfons noch am päbstlichen stuhle anhängig, und Conradin als minderiähriger und als abkömmling von verfolgern der kirche zur erwählung untauglich ist, und belegt alle die, welche sich dessen ferner unterfangen mit der excommunication. Fundata domus — publicari. Schannat Vind. 1,207.	344

Pabst Gregor X.

1274 sept. 20	Lugduni	schreibt dem grafen von Tirol dass er nach dem tode des bischofs Eganus von Trient die wiederbesetzung dieses stuhles seiner provision vorbehalten, und nunmehr Heinricum electum Tridentinum, ordinis sancte Marie Theutonicorum professorem (?), Rudolfi regis Romanorum protonotarium zum dortigen bischof ernannt habe, den grafen ermahnend sich denselben und dessen kirche empfohlen sein zu lassen. Ad fovendum. Hormayr Gesch. von Tirol 1b,481.	345

Reichssachen. 1246.

1246 iuli 20	Colonie	Conrad erzbischof von Cöln verspricht seinem schwager Adolf graf von Berg eben so mit rath und that gegen Friedrich weiland kaiser, Conrad dessen sohn und deren helfer beizustehen, wie ihm Adolf dasselbe versprochen hat. Redinchovens hs. zu München 7,490.	312
aug. 13	apud Andernachen	Philipp erwählter von Ferrara schreibt an Jacob und Sebastian (vertraute am römischen hof) welche deutsche prälaten er wegen ihrem ungehorsamen nichterscheinen auf dem nach dem sieg zwölf stunden von Worms (bei Frankfurt) gehaltenen hof in gemässheit seiner instruction am päbstlichen hofe zu erscheinen vorgeladen habe, nämlich die erzbb. von Salzburg und Bremen, die bischöfe von Passau Freising Brixen Prag Utrecht Worms Constanz Augsburg Paderborn und Hildesheim, die äbte von St. Gallen Ellwangen Augia Kempten und Weissenburg; bemerkt dass ihm der erzb. von Mainz und der erwählte von Speier den bischof von Worms so geschildert hätten quod adhuc conservet in corde virus nequitie preconcepte, und dass wenn der pabst einige von ihnen absetzen wolle, mit denen von Worms und Utrecht zu beginnen sein möge. Bibl. des lit. Vereins 16,121.	313
. . .	. . . .	C. de Axandris potesta, der rath und die gemeinde von Brescia beantworten (etwa im sept.) mit freudigem dank den brief des königs Heinrich Raspe womit ihnen derselbe seinen (am 5 aug. 1246) errungenen sieg anzeigte. Sublimitatis vestre. Hahn Coll. Mon. 1,249.	314
dec. 31	Nurnberge	Philipp erwählter von Ferrara apostolischer legat bestätigt den äbtissinnen von Ober- und NiederMünster in Regensburg genannte freiheiten und gewohnheiten. Reg. Boic. 2,378. — Damals war auch der gegenkönig Heinrich Raspe in Nürnberg.	315
1247 iuli 3	apud Andernac.	Peter cardinaldiacon von St. Georg päbstlicher legat beauftragt den decan von Regensburg die canoniker der domkirche durch allfällige entziehung ihrer pfründen zur residenz zu zwingen. Ried Cod. Rat. 1,413.	316
nov. 1	Colonie	Peter cardinaldiacon u. s w. bestätigt dem grafen Otto von Geldern den zoll zu Lobith und alles andere was er vom reiche besitzt. Lacomblet Urkb. 2,167.	317
— 30	Nussie	Peter u. s. w. giebt dem abt von Heisterbach in folge des eingerückten befehls Innocenz IV d. d. Lyon 17 oct. 1247 den auftrag in dem von der gräfin von Sain zu Blankenberg errichteten augustinernonnenkloster Zissendorf den cistercienserorden einzuführen. Lacomblet Urkb. 2,167.	318
dec. 19	Leodii	Peter u. s. w. bestätigt den canonikern des heiligen Moritz zu Augsburg die von dem bischof ihnen übergebene pfarrei ihrer kirche. Reg. Boic. 2,750.	319
1248 märz 31	Argentine	Peter u. s. w. beauftragt den Ulrich custos der Minoriten zu Constanz das kreutz gegen Friedrich II Conrad IV und deren helfer predigen zu lassen, mit näheren bestimmungen. Geschichtsfreund der fünf Orte 1,376.	320
iuni 19	. . . .	Todestag des letzten herzogs von Meran. Er war kaum zwanzig iahre alt und wurde im kloster Langheim begraben. Vergl. Chron. Erph.	
dec. 15	Tremonie	C. graf, die rathmannen und bürger gemeinlich von Dortmund, antworten dem erzb. Conrad von Cöln	

1249		dass sie nach seinem rath dem könig Wilhelm sich unterwerfen wollen, indem sie den erzb. zugleich bitten ihnen auch ferner mit rath und that beistehen zu wollen. Lacomblet Urkb. 2,177 note.	321
apr. 18	. . . .	Conrad erzb. von Cöln kommt mit Gernand burggraf von Werd dahin überein, dass dieser mit der burg unter seinem und seiner kirche schutz stehen und ihm wider iedermann, ausser gegen den könig Wilhelm dem beide gebührend unterworfen sein wollen, behülflich sein soll. Nach allfälligem tode könig Wilhelms oder dessen freiwilliger abdankung wird der burggraf der wahl des erzbischofs folgen u. s. w. Lacomblet Urkb. 2,184.	322
. . .	Muldorf	Concil der salzburger erzdiocese und verhandlungen mit herzog Otto von Baiern. Concilium ad mandatum pape Muldorf ab electo (Salzburgensi) Philippo celebratur, cui interfuerunt Frisingensis Ratisponensis et Sekowensis episcopi cum aliquantis prelatis. Ubi dux Bawarie citatus ad Romanam ecclesiam redire et ei contra Fridericum adherere compelli debebat. Quod tamen quadam forma alia treugarum est intermissum. Chron. Salisb. ad 1249.	
1250			
iuni 16	Leodii	Peter bischof von Albano apostolischer legat ermahnt den herzog von Baiern, dass er den vom domcapitel zu Passau an die stelle des abgesetzten Rüdiger zum bischof erwählten vicedom von Regensburg anerkenne. Reg. Boic. 2,430. Vergl. Schreitwein ap. Rauch 2,503.	323
— 16	——	Derselbe verkündigt die absetzung des bischofs Rüdiger von Passau und die substitution des Bertold vicedoms von Regensburg. Reg. Boic. 2,431.	324
nov. 9	——	Peter u. s. w. erlässt aus veranlassung einer visitation des capitels des heiligen Lambert zu Lüttich verschiedene verfügungen. Hartzheim Concilia 3,579.	325
1251			
apr. 21	Lugduni	Hugo cardinalpriester von Sta Sabina und päbstlicher legat gebietet dem päbstlichen pönitentiar Heinrich, der wegen anderer angelegenheiten nach Baiern geschickt worden, dass er den dortigen herzog von der beschwerung der kirche Freisings abmahne. Meichelbeck Hist. Fris. 2,36.	326
. . .	. . . .	Eberhardus episcopus Constantiensis fraudulenter capitur. Ann. Zwifalt. ad 1251 apud Hess Mon. Guelf. hist. 226.	
iuli 7	Moguncie	Hugo cardinalpriester von Sta Sabina päbstlicher legat schreibt dem bischof von Seckau, und genehmigt die übergabe der pfarrkirche von Styven an den seckauischen bischofstisch seitens des erwählten von Salzburg. Seckauer copialbuch in Grätz. Pusch et Frölich Dipl. 1,32.	327
sept. 9	Nussie	Sühne zwischen dem erzbischof Conrad von Cöln und dem grafen Wilhelm von Jülich, betreffend: die pfandschaftsrechte des grafen an der dem herrn von Heinsberg gehörigen burg Hilkerode, die güter zu Wannele welche der graf gekauft hat, die güter der cölnischen kirche zu Zülpich, wiedereinsetzung des edeln von Heinsberg in seine besitzungen durch den erzbischof. Besiegelt von dem apostolischen legaten Hugo, von dem grafen A. von Berg und von Wal. herzog von Limburg. Fischer Beschreibung typographischer Seltenh. 5,142. — Zugleich lateinisch und deutsch! Also neben einigen schweitzerischen (Kopp Reichsgesch. 2,718, 720 und 722 so wie Kopp. Eidg. Urkk. zu anfang) eine der frühsten deutschen urkk. nach der ersten von Conrad IV vom 25 iuli 1240.	328
1252			
märz 25	Bruneswic	Hugo cardinalpriester u. s. w. schreibt den bischöfen von Schwerin und Havelberg dass der herzog von Sachsen und der markgraf von Brandenburg am heutigen tage zu Braunschweig die wahl könig Wilhelms genehm gehalten und ihm gehuldigt haben, und beauftragt dieselben, da sich nun niemand mehr damit entschuldigen könne dass die genannten zur wahl berechtigten daran keinen theil genommen hätten, den Lübeckern aufzugeben bis pfingsten den gedachten könig anzuerkennen, und ihn, oder die markgrafen von Brandenburg denen er die stadt verliehen hat, in den besitz der dortigen reichsrechte zu setzen, bei strafe der alsdann über sie zu verhängenden excommunication. Cod. Lubec. 1,1,168.	329
apr. 00	Colonie	Hugo cardinalpriester u. s. w. und Albertus (Magnus) lector der prediger in Cöln entscheiden als schiedsrichter zwischen erzbischof und stadt zu Cöln. Lacomblet Urkb. 2,203.	330
. . .	. . . .	Eberhardus Constantiensis presul cum exercitibus immensis exivit impugnatum sancti Galli prelatum. Ann. Zwifalt.	
iuli 28	Tullii	Hugo cardinalpriester u. s. w. gebietet dem bischof von Lübeck dass er den rathmannen daselbst bei der allzu grossen entlegenheit der domschule die errichtung einer elementarschule neben der marktkirche gestatte. Cod. Lubec. 1,1,175.	331
1253			
apr. 15	Leodii	Hugo cardinalpriester u. s. w. erklärt nachdem er den wegen erpressung neuer zölle excommunicirten erzbischof Gerhard von Mainz absolvirt hat, dass die inmittelst von demselben vorgenommenen geistlichen handlungen wegen dieser excommunication nicht ungültig sein sollen. Guden Cod. dipl. 1,636. — Die excommunication hatte beiläufig ein iahr gedauert. Chron. Erph.	332
iuli 14	Trevir	Hugo cardinalpriester giebt der deutschordenskirche zu Saarburg einen ablass. Archiv zu Coblenz.	333

1254 dec. 24	Colonie	Peter cardinaldiacon von St. Georg päbstlicher legat incorporirt dem kloster St. Martin zu Cöln die kirche zu Soller. Lacomblet Urkb. 2,219.	334
1255 ian. 5	Nussie	Peter cardinaldiacon u. s. w. hält es genehm dass abt und convent von St. Alban in Mainz die kirche zu Strassheim, deren collatur ihnen zusteht, dem decan und dem schatzmeister von St. Johann in Mainz zur vermehrung ihrer durch den krieg geschmälerten präbenden verleihen. Reg. lit. eccl. Mog. hs. 1847 zu München 3,145 — An demselben tage entsprechend an decan und capitel zu Mainz ohne erwähnung der vorgenannten decan und schatzmeister. Ibid.	335
märz 11	Argentine	Peter cardinaldiacon u. s. w. privilegirt die bürger von Worms und Speier wegen ihrer bemühungen um den landfrieden dass sie durch ihn nicht vor auswärtiges (geistliches) gericht sollen geladen werden können. Böhmer Fontes 2,230.	336
— 14	——	Peter cardinaldiacon u. s. w. schreibt dem probst decan und capitel von Mainz, und hält es genehm dass sie wegen der durch die beständigen kriegsunruhen (propter continuas terre turbationes) geminderten präbenden von den äbten von St. Alban, St. Jacob, St. Disibod und von Bleidenstadt einzelne kirchen sich verleihen lassen. Reg. lit. eccl. Mog. 3,145.	337
apr. 4	Constancie	Peter cardinaldiacon u. s. w. gewährt allen christgläubigen welche zum neubau des klosters St. Urban beisteuern vierzig tage ablass. Kopp Reichsgesch. 2[a],511.	338
mai 23	Maguncie	Adolf graf von Waldeck iustitiarius reipublice gebietet dem schultheissen Marquard von Oppenheim nach beirath der städte und von rechts wegen den decan und das capitel von St. Gereon zu Cöln in den besitz ihrer güter zu Nachem (Nackenheim?) im namen des königs einzuführen, indem der herr von Hohenvels zum betreten des rechtsweges vergeblich ermahnt worden sei. Ex or. in Heidelberg.	339
1256 märz 18	Soria	Beurkundung über die bedingnisse zusagen und verpflichtungen zwischen Alfons römischem könig und erwähltem kaiser auf der einen, und Bandinus Lancia für die gemeinde von Pisa auf der andern seite, namentlich soll der könig die stadt Pisa und deren besitzungen in seinen schutz nehmen, derselben eine hülfsmacht von 500 reitern und zugehörigen armbrustschützen zur unterstützung in ihren kriegen mit Lucca Florenz und Genua schicken u. s. w. Saint-Priest Hist. de la conquête de Naples 1,353. — Mit dem datum: dominice incarnationis anno m.cc.l.vi. secundum cursum Pisarum et l.v. secundum cursum Yspanie, ind. xiiii, xv. kal. apr.	340
sept. 13	Segovie	(in capella ecclesie cathedralis) Beurkundung über die erwählung des Alfons königs von Castilien zum römischen kaiser seitens der stadt Marseille durch ihre machtboten Petrus Vetulus, Albertinus de Lavania iurisperitus und Johannes Magister. Aus der gleichzeitigen abschrift im departementalarchiv zu Marseille mitgetheilt durch herrn Baumgartner k. k. hofarchivsbeamten in Wien. — Diese beurk. mit iahr 1256 und ind. 14 stimmt sehr schön mit der wahlurkunde Pisas d. d. Soria 18 märz 1256, und bestätigt dasienige was ich oben s. 352 deshalb bemerkt habe. Die wahlformel lautet hier so: nos .. gerendo in hac parte utiliter negocium tocius imperii christiani, et eius nomine, nominamus volumus petimus postulamus et eligimus predictum dominum Anfossum etc. in imperatorem nostrum, ut de cetero per eum Romanum imperium gubernetur, et electionem de ipso per alios factam nomine imperii acceptamus ratificamus et approbamus etc.	341
nov. 24	. . . .	Johann von Avesnes erstgeborner der gräfin von Flandern als geschäftsträger des grafen Richard von Cornwall in Deutschland verspricht dem herzog Ludwig von Baiern eine englische princessin mit 12000 pfund sterling aussteuer zur gemahlin. Lang Reg. 3,86. — Diese und die nächstfolgenden urkk. sind leider noch nicht gedruckt!	342
— 24	. . . .	Ludwig herzog von Baiern verspricht eidlich die englische princessin zu ehelichen. Ibid.	343
— 24	. . . .	Derselbe verspricht eidlich den Richard grafen von Cornwall bruder des königs von England zum könig von Deutschland und regierer des römischen reichs zu erwählen. Ibid. — Vergl. damit was Richard hiergegen für Conradin am 25 ian. 1257 zusagte. Reichssachen nr. 60. Das hatte aber später keine folgen und hieran scheiterte wohl mit die einigung des reichs unter Richard.	344
— 25	ap. Furstenberg	Derselbe weiset seiner englischen braut alle seine güter von der Nahe rheinabwärts zum wittum (in dotem) an. Ibid.	345
1257 feb. 6	apud Hue	Conrad erzbischof von Cöln, R graf von Glocester, Johann von Avesnes und J. Mamisell schatzmeister von York versprechen dem grafen Otto von Geldern dass der erwählte römische könig Richard die an denselben durch könig Wilhelm geschehene verpfändung der burg Nimwegen genehm halten, und solche nicht anders von demselben auslösen werde als um sie zu eignen handen zu nehmen. Redinchovens hs. zu München 10,8 wo über dem mittleren buchstaben des ausstellortes ein strichlein. Lacomblet Urkb. 2,234 mit dem iahr 1256, uns iedenfalls 1257. — Ob der ausstellort vielleicht Huy?	346
1259 mai 7	Colonie	Conrad erzbischof von Cöln verordnet im anschluss an die mit der stadt Cöln getroffene abkunft, dass	

1259

auswärtige den Rhein ab- oder aufwärts fahrende oder von der Maas her kommende kaufleute die stadt Cöln oder deren bannmeile um handel zu treiben wie das von alters herkommen nicht überschreiten, nur sechs wochen dort verweilen, und gewisse waaren nur im grossen verkaufen dürfen. Lacomblet Urkb. 2,261. — Cölns stapel! 347

nov. 14 | . . . . | Conrad erzbischof von Cöln beurkundet dass auf seinen rath die grafen Otto von Geldern, Theoderich sohn des von Cleve und Wilhelm von Jülich, dann die boten Heinrichs bischofs von Utrecht und der gräfinnen von Berg und Sain, endlich noch viele edle dienstmannen boten der städte und bürger von Cöln zusammen gekommen seien, und nach gehaltenem rath den gemeinen landfrieden zu ehren gottes und der kirche, des römischen reichs und des königs Richard so wie zum gemeinen nutzen aller beschworen haben. Lacomblet Urkb. 2,268. 348

1260

mai 25 | . . . . | Rathmannen und bürger gemeinlich von Lippstadt beurkunden dass sie von den bürgern von Cöln in den gemeinen landfrieden aufgenommen worden, in derselben weise wie ihn diese allen andern obern mitverbündeten städte geschworen haben, und schwören denselben landfrieden von nächstem margarethentag an durch neun iahre zu halten. Lacomblet Urkb. 2,273. 349

1261

mai 20 | Senis | Der potesta der hauptmann der rath und die gemeinde von Siena schreiben dem könig von Deutschland Richard über ihr verhältniss zu den Florentinern, und ersuchen denselben den von ihnen in der schlacht von Montaperto am 4 sept. 1260 geschlagenen Guelfen keine unterstützung zu gewähren. Ad conservationem. Würdtwein Nova Subs. 1,96 aus Vat. 4957. — Im datum ist quarta indictione statt idus zu lesen. 350

1263

mai 13 | in castro Werdensi | Albert bischof und apostolischer legat beurkundet die entscheidung eines streites zwischen bischof Hartmann und dem capitel von Augsburg auf der einen, und Ludwig graf von Oettingen auf der andern seite, schuld und schaden betr. Reg. Boic. 4,759. 351

1270

märz 7 | apud Winbergen | Erich könig von Dänemark schreibt den bürgern von Neuss, dankt ihnen für die gute aufnahme seines briefes und seines boten, verordnet dass die ganze gemeinde Neuss in seinem lande zollfrei sein soll, will dass von bürgern von Neuss die in seinem lande stranden keine grundruhr erhoben werde, und benachrichtigt sie dass zu ihrer grösseren bequemlichkeit in seiner stadt Rypen eine ausfertigung dieses briefes hinterlegt sei. Lacomblet Urkb. 2,350. 352

1271

apr. 1 | in Badin | Otakar könig von Böhmen antwortet dem Philipp ehemals erzb. von Salzburg und vertheidigt sich gegen dessen anschuldigung von feindseligkeit, indem vielmehr Philipp nach dem tode seines bruders Ulrich sich einiger burgen und festen bemächtigt habe, welche dieser ihm (dem könig) vermacht hatte; hiergegen gedenke er sich zu vertheidigen, und wenn Philipp sich deshalb seinem (des königs) feinden auschliesse, so werde dagegen er (der könig) mit seinen freunden vereinigt allfällige angriffe abzuwehren wissen. Aus Fontaninis hs. zu Wien 2,353. — Ohne iahr, aber als herr von Mark und Eger (was im feb. 1270 noch fehlt) und noch nicht als herr von Portenau (was im oct. 1271 zuerst vorkommt) also von 1270 oder 1271. 353

1273

dec. 16 | . . . . | Bruno bischof von Olmütz berichtet dem pabst auf dessen verlangen als material für das bevorstehende concil über dasienige was in Deutschland sowohl in beziehung auf clerus als volk der abhülfe bedarf. Mit datirtem begleitschreiben. Denkschr. der Akad. zu München 20ᵉ,19 vollst. Raynald § 3 extr. — Das ist der wichtige bericht dessen vollständigen abdruck ich s. 53 gewünscht hatte und dem ich den wahlspruch dieses bandes entnahm. 354

1275

aug. 24 | Nussie | Walram herzog von Limburg verbündet sich eidlich mit dem erzb. Sifrid von Cöln zu gegenseitiger hülfe wider alle beleidiger. Lacomblet Urkb. 2,395. 355

sept. 16 | super insulam prope Valendre | Heinrich erzb. von Trier erneuert die alte freundschaft zwischen seiner kirche und den kirchen von Mainz und Cöln, indem er eidlich verspricht den erzbb. von Cöln und Mainz wider männiglich mit ausnahme der römischen kirche und des reichs mit rath und that beizustehen, wie sie gegenseitig auch ihm. Zugleich verspricht er noch dem erzb. von Cöln dass er seinen antheil an der burg Thuron nicht ohne dessen willen veräussern wolle. Lacomblet Urkb. 2,396 356

1276

. . . | . . . . | Die bischöfe des südöstlichen Deutschlands berichten (zu ende des nov. oder im dec.) dem pabst wie sie nach der rückkehr vom concil zu Lyon an der dort beschlossenen erhebung des zehntens für das heilige land und an der kreutzpredigt für dasselbe durch könig Otakar verhindert, und auch sonsten von demselben bedroht und misshandelt worden sind, wie dann der römische könig Rudolf mit heeresmacht ihnen zu hülfe gekommen sei, und wie Otakar sich demselben endlich (am 25 nov.) unterworfen habe, indem sie zugleich dem pabst den besagten könig Rudolf aufs angelegentlichste empfehlen. Elevatis in. Abschriftlich aus Philol. 61 bl. 50 zu Wien. 357

1277

apr. 7 | ap. Thuicium | Simon bischof von Paderborn und vormund des herrn von Lippe, Heinrich landgraf herr von Hessen, die grafen Wilhelm von Jülich und dessen sohn, Adolf von Berg und dessen bruder, Gotfrid von Sain, Otto von Nassau, Engelbert von Mark und dessen sohn, Gotfrid von Arnsberg und dessen

1277

sohn, Theoderich Luf von Cleve, Heinrich und Johann von Sponheim, Heinrich von Kessel, Wilhelm von Salm, Heinrich von Virneburg, Friedrich von Retberg, Otto von Teckelnburg und Theoderich von Limburg, so wie noch andere genannte herrn verbünden sich gegen den erzb. Sifrid von Cöln. Lacomblet Urkb. 2,409. 358

iuli 21 — Wienne — Friedrich erzb. von Salzburg belehnt die drei söhne könig Rudolfs mit den lehen welche bisher die fürsten von Oestreich Steier Kärnthen Krain und der Mark von der kirche Salzburgs trugen, doch nach abzug von 300 mark jährlicher einkünfte wegen welcher genannte güter ausgenommen werden. Mit sehr vielen zeugen. Wiener Jahrb. 109,255. 359

nov. 24 — apud Novam Civitatem — Peter bischof von Passau belehnt die söhne könig Rudolfs mit den durch Otakars verzicht seiner kirche ledig gewordenen lehen. Mit vielen zeugen. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 203. 360

1281

apr. 23 — . . . . — Heinrich erzb. von Trier und Sifrid erzb. von Cöln erneuern eidlich den alten bund ihrer kirchen zu gegenseitiger hülfe wider ihre gegner, indem sie zugleich den Boemund archidiacon von Trier und den Wiebold scholaster von Cöln zu schiedsrichtern etwa zwischen ihnen und den ihrigen auftauchender streitfragen erwählen. Mit einigen zeugen. Lacomblet Urkb. 2,444. — Die beiden schiedsrichter wurden später nachfolger ihrer erzbischöfe. 361

sept. 22 — Ratispone — Sifrid erzbischof von Cöln und Heinrich herzog von Baiern und Rheinpfalzgraf schliessen ein gegenseitiges freundschafts- und hülfsbündniss, dergestalt dass ieder dem andern auf seine kosten mit rath gunst und allem vermögen wider alle beistehen soll welche ihre lande und leute feindlich angreifen; zugleich versprechen sie in allen wichtigen angelegenheiten welche beide betreffen in einverständniss zu handeln und abzuschliessen, und beschwören mit körperlichem eid dies so halten zu wollen. Lacomblet Urkb. 2,446. 362

1282

märz 30 — . . . . — Sicilianische vesper. Vertreibung der mit Carl von Anjou gekommenen Franzosen aus Sicilien. Restauration der letzten Hohenstaufin auf Siciliens thron.

1285

iuli 6 — . . . . — Erich erzbischof von Magdeburg, Volrad bischof von Halberstadt, die grafen von Anhalt Wernigerode Querfurt Regenstein und andere verbünden sich mit erzb. Sifrid von Cöln zu gegenseitiger hülfe mit iedesmal 300 geharnischten reitern auf zwei iahre. Lacomblet Urkb. 2,477. 363

1287

apr. 7 — Wormatie — Johann bischof von Tusculum gibt auf verlangen könig Rudolfs auftrag den grafen Guido von Flandern mit der excommunication zu belegen wenn er nicht binnen vier wochen dem vor dem könige ergangenen rechtsspruche genüge leistet und die occupirten lande an der Schelde, Alost u. s. w. dem grafen Johann von Hennegau herausgiebt. Martene Thes. 1,1208. — Mit der iahresbezeichnung: pontificatus Honorii anno quarto was eigentlich auf 1289 geht, während doch kaum bezweifelt werden kann dass der legat schon 1287 Deutschland verliess. Vergl. s. 135 oben. 364

1289

märz 10 — apud Engers — Sifrid erzb. von Cöln erneuert eidlich mit den erzbb. Gerhard von Mainz und Boemund von Trier den alten bund ihrer kirchen auf gegenseitigen schutz wider iedermann mit ausnahme der römischen kirche und des reichs. Lacomblet Urkb. 2,527. 365

1290

apr. 14 — . . . . — Johann graf von Sain beurkundet dass er sich mit Adolf graf von Berg und Eberhard graf von Mark auf immer wider alle gegner verbündet habe mit alleiniger ausnahme des reichs. Lacomblet Urkb. 2,528. 366

1291

oct. 8 — apud Egram — (in campis) Wenzel könig von Böhmen herzog von Cracau und Sandomir markgraf von Mähren benennt die schiedsrichter welche er einerseits, und sein bruder (d. h. schwager) Ludwig pfalzgraf bei Rhein und herzog in Baiern andrerseits, bei ihrer neulich im wald beim ermiten (in nemore apud heremitam) statt gefundenen zusammenkunft gesetzt haben um räubereien aus den beiderseitigen gränzgebieten zu unterdrücken. Zugleich verspricht der könig dem gedachten pfalzgrafen, mit dem er schon durch doppelte blutsbande verbunden ist, in seinem recht wider iedermann mit rath und that beizustehen. Oefele Script. 2,116. Fischer Geschichte des Despot. 125. — Das or. in München hat zwar einschnitte für siegel, doch ist es ungewiss, ob es wirklich besiegelt war. 367

1294

feb. 1 — Heidelberg — Ludwig pfalzgraf am Rhein und herzog in Baiern macht kurz vor seinem sterben sein testament. (Scheidt) Bibl. hist. Gott. 219. 368

1297

nov. 2 — . . . . — Andreas könig von Ungarn übergiebt zum beweis der gegenseitigen liebe zwischen herzog Albrecht von Oestreich und dessen gemahlin, seinen schwiegereltern, auf der einen, und ihm auf der andern seite, die grafschaft Pressburg, mit der burg Pressburg und andern burgen und zugehör, der Agnes königin von Ungarn, herzog Albrechts tochter, seiner gemahlin, zu lebenslänglichem genuss. Urkundenheft hinter Alanus de planctu nature (fol. pap. sec. 14) zu Grätz. 369

1298

apr. 17 — Oberndorf — Treffen. Das datum und den genaueren hergang kenne ich ietzt durch die von mir aufgefundene Continuatio inedita Hermanni Alt. Graf Albrecht wollte den herzog Otto überfallen, der aber davon benachrichtigt ihm zuvorkam und ihn nun selbst überfiel. Auf des herzogs seite wurde Hartmann graf von Kirchberg tödtlich verwundet. Der herzog rückte nun in das städtlein Oberndorf ein, wurde aber darin von den freunden des gefallenen grafen eine zeitlang eingeschlossen gehalten.

1298 mai 7	Strassburg	Albrecht herzog von Oestreich verspricht dem grafen Eberhard von Wirtemberg, ob er mit gottes gnaden römischer könig werde, dass er ihm wieder lassen solle und wolle die burg zu (Neckar) Rems und das städtlein NeuWaiblingen das der könig von Rom inne hat. Wäre es aber dass es zum tâding kâme mit dem könig, so soll ausbedungen werden, dass der könig dem grafen um die genannte burg und stadt gemeines recht gewähre. Gabelkofer hs. zu Stuttgart nr. 22 s. 822 nach Stälin. 370
1300 aug. 17	Novimagii	Johann graf von Hennegau Holland und Seeland, herr von Friesland, verspricht dem erzb. Wicbold von Cöln oder namens dessen dem cölner bürger Constantin von Lysolfskirchen 3500 pfund turnosen für die in seinen angelegenheiten dermal gehabten mühen, und verspricht eidlich diese summe, ob nun der vertrag zwischen ihm und könig Albrecht zu stande komme oder nicht, demnächst halb auf weihnachten halb auf ostern zu zahlen, und stellt zu mehrerer sicherheit sechs genannte bürgen welche ihre siegel ebenfalls angehängt haben. Lacomblet Urkb. 2.622.— Diese urk. welche einer bestechung ziemlich ähnlich ist, scheint später in könig Albrechts hände gelangt zu sein, welcher dann auf dem kriegszug gegen erzb. Wicbold zu Bensheim am 11 iuli 1301 eine beglaubte abschrift davon machen liess. 371
oct. 15	ap. Heimbach	Rudolf Rheinpfalzgraf und herzog von Baiern verbündet sich mit den erzbb. Wicbold von Cöln, Gerhard von Mainz und Diether von Trier zu gegenseitiger hülfe wider alle verletzer ihrer besitzungen und beeinträchtiger ihrer rechte, kraft gegenseitig eidlicher zusicherung. Lacomblet Urkb. 2.624. 372
1301 märz 18	in monasterio Meynevelt	Johann von Snegelbach, Heinrich von Waldeck, und Johann genannt Beso knecht von Waldeck versprechen dem erzb. Diether von Trier mit zehn bewaffneten zu dienen wider Albrecht weiland herzog von Oestreich der sich einen könig nennt und wider dessen helfer gegen näher angegebene belohnung. Aus dem or. in Coblenz. 373